



An den Grossen Rat

20.0707.01

ED/P200707

Basel, 2. September 2020

Regierungsratsbeschluss vom 1. September 2020

**Ratschlag betr. Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen
den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Volks-
hochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre
2021–2024**

Partnerschaftliches Geschäft

Inhalt

1. Begehren.....	3
2. Begründung	3
3. Ausgangslage.....	3
4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung.....	4
5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020	4
6. Herausforderungen 2021–2024	7
6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots	7
6.1.1 Allgemeine Kurse: Raum zum Denken.....	7
6.1.2 Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt.....	8
6.1.3 Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft.....	8
6.1.4 UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft	9
6.2 Strategische Weiterentwicklung.....	9
6.2.1 Digitalisierung in der VHSBB.....	9
6.2.2 Förderung der Grundkompetenzen	10
6.3 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität.....	10
6.3.1 Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds	10
6.3.2 Sicherung der beruflichen Vorsorge	11
6.3.3 Teuerung.....	11
7. Globalbeitrag 2021–2024	11
7.1 Antrag auf Erhöhung des Globalbeitrags	11
7.2 Verhandlungen.....	12
7.3 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen	13
7.4 Globalbeitrag 2021–2024 p.a.	14
8. Antrag.....	14

1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen, der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024 jährlich eine Finanzhilfe gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes in der Höhe von 725'000 Franken zu bewilligen. Für die ganze vierjährige Staatsbeitragsperiode handelt es sich insgesamt um einen Beitrag von 2'900'000 Franken.

2. Begründung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) ist eine öffentliche, gemeinnützige Stiftung. Stifter sind die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer von Wissen in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Über 10'000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer schreiben sich jährlich zu den Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, UniFenster und Förderung von Grundkompetenzen ein.

Die Stiftung finanziert ihre Tätigkeit zu rund 60 % durch Einnahmen aus den erwirtschafteten Kursgebühren sowie durch kleinere projektbezogene Drittmittel und Donationen. Rund 40 % der Kosten werden gedeckt durch Beiträge der beiden Stifterkantone sowie von einzelnen Gemeinden. Von der Universität wird die Stiftung über ein unentgeltliches Raumnutzungsrecht mitgetragen.

Dank der Beitragszahlungen der öffentlichen Hand sind die Kurstarife für ein breites Publikum erschwinglich. Damit die Stiftung ihre Aufgaben auch künftig in der notwendigen Qualität wahrnehmen kann, ist eine verlässliche und angemessene Mitfinanzierung der Angebote durch die Kantone weiterhin notwendig.

Die Stiftung erfüllt die gemäss § 3 des Staatsbeitragsgesetzes vom 11. Dezember 2013 für eine Finanzhilfe notwendigen Voraussetzungen wie das öffentliche Interesse an ihren Leistungen, die sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung, die Erbringung angemessener Eigenleistungen, die Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten sowie die Notwendigkeit einer Mitfinanzierung durch den Kanton. Mit vorliegendem Bericht ersuchen wir deshalb den Grossen Rat, eine angemessene Mitfinanzierung der Stiftung auch in den Jahren 2021–2024 zu gewähren.

3. Ausgangslage

Die Angebote der VHSBB werden seit Gründung der Stiftung im Jahre 1988 von den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft finanziell unterstützt. Die jährlichen Beitragszahlungen der Kantone erfolgen seit 2001 im Rahmen einer für jeweils vier Jahre befristeten Leistungsvereinbarung. Die zurzeit bestehende Leistungsvereinbarung hat Gültigkeit bis Ende 2020. Sie umfasst einen jährlichen Globalbeitrag beider Kantone von 1'440'000 Franken, der in den Jahren 2018, 2019 und 2020 vonseiten des Kantons Basel-Landschaft um 100'000 Franken gekürzt wurde.

Dem vorliegenden Ratschlag liegt die Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen der Stiftung, dem Erziehungsdepartement des Kantons Basel-Stadt sowie der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion des Kantons Basel-Landschaft zur Information bei.

4. Finanzierung, Struktur und Organisation der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) bildet den rechtlichen, finanziellen und organisatorischen Rahmen für die Tätigkeit der Volkshochschule und der Seniorenuniversität. Die Stifterkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft widmeten der Stiftung ein Anfangsvermögen von jeweils 20'000 Franken. Um der Stiftung eine der Grösse des Betriebs angepasste Kapitalstruktur zu verleihen, wurde das Vermögen 2004 von beiden Kantonen um je 100'000 Franken auf insgesamt 240'000 Franken erhöht.

Oberstes Organ der Stiftung ist der Stiftungsrat, dem sieben Mitglieder angehören. Zwei Mitglieder werden von der Universität gewählt und je zwei von den Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Präsidentin resp. der Präsident wird alternierend vom Stiftungsrat des einen der beiden Stifterkantone gewählt. Aufsichtsorgane sind die Finanzkontrollen der beiden Stifterkantone sowie die BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel. Mit dem jährlichen Rechnungsbericht wird zuhanden der Kantone über die Geschäftstätigkeit und die Verwendung der Mittel berichtet. Die Rechnungslegung und die angewendeten Bewertungsgrundsätze orientieren sich seit 2001 an den Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 21 (Non-Profit-Organisationen).

Die Organisation der Stiftung sowie die Aufgaben und Kompetenzen der Organe werden mittels der Bestimmungen in den Stiftungsstatuten und im Organisationsreglement geregelt. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind privatrechtlich angestellt, die Stiftung verfügt über ein eigenes Personalreglement mit eigener Lohnstufenskala. In der zentralen Geschäftsstelle arbeiten zurzeit insgesamt 15 Personen (8,9 Vollzeitstellen). Dazu kommen rund 60 festangestellte Sprachkursdozierende und rund 320 Dozierende, welche im Auftragsverhältnis unterrichten.

Die Veranstaltungen werden in verschiedenen Räumlichkeiten durchgeführt, so in Ateliers, Museen und Instituten sowie in Basel-Stadt zu einem gewichtigen Teil im Kollegienhaus der Universität und in der Weiterbildungsschule (WBS) Holbein, in Basel-Landschaft in den Gymnasien Liestal, Münchenstein und Laufen. Wie die Räumlichkeiten der Universität stehen auch diejenigen an der WBS Holbein sowie diejenigen in den basellandschaftlichen Gymnasien unentgeltlich zur Verfügung; für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Kurse finden darüber hinaus auch regelmässig in Riehen, Sissach und Augst statt.

5. Rückblick auf die Leistungsperiode 2017–2020

In den ersten drei Jahren der aktuellen Leistungsperiode 2017–2020 wurden über 2'000 Veranstaltungen in den vier Angebotsbereichen Allgemeine Kurse, Sprachkurse, Grundbildung und UniFenster von knapp 33'000 Teilnehmenden in 466'000 Personenstunden besucht. Die Angebote fanden in Basel, Riehen, Laufen, Liestal, Reinach, Münchenstein, Sissach und an weiteren Orten statt.

Die Zahlen zeigen, dass sich die Angebote der Stiftung bei einem breiten Publikum ungebrochen grosser Beliebtheit erfreuen und in der Bevölkerung gut verankert sind. Die Qualität des Angebots ist im Oktober 2019 erneut mit dem eduQua-Label zertifiziert worden; die Zufriedenheit der Teilnehmenden liegt gemäss Umfragen bei 97 %. Beides ist auf das attraktive, dank seiner Breite unterschiedliche Bevölkerungsgruppen ansprechende Programm sowie auf die engagierten Dozierenden und das gut eingespielte und effiziente Team in der Geschäftsstelle zurückzuführen.

Die Partnerkantone haben sich für die Leistungsperiode 2017–2020 auf einen jährlichen Globalbeitrag in derselben Höhe wie in der Vorgängerperiode (2013–2016) von gesamthaft 1'440'000 Franken geeinigt. Dieser Betrag wurde nach dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmerinnen und Teilnehmern aufgeteilt. Gemäss diesem Aufteilungsschlüssel bezahlt der Kanton Basel-Stadt gegenwärtig einen Anteil von 49 %, der Kanton Basel-Landschaft einen Anteil von 51 % am gesamten Globalbeitrag. In die Berechnung der kantonalen Anteile wurde zudem die Aufteilung der in den beiden Kantonen anfallenden kalkulatorischen Mietkosten aufgenommen. Unter Berücksichtigung der Mietkostenkalkulation betrug der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt in den Jahren 2017–2020 697'000 Franken, derjenige des Kantons Basel-Landschaft 743'000 Franken.

Für die Jahre 2018–2020 wurde der Beitrag des Kantons Basel-Landschaft im Sinn einer dreijährigen Sparmassnahme um jährlich 100'000 Franken auf 643'000 Franken reduziert. Angesichts dieser Kürzung des Globalbeitrags behielt sich die VHSBB vor, das Kursangebot im Kanton Basel-Landschaft zu reduzieren. Daneben mussten vereinzelt Stellen verkleinert und teilweise Kursgelder erhöht werden, um den Beitragsausfall zu kompensieren.

Gleichzeitig haben beide Kantone ab 2018 auf der Grundlage der Subventionierung durch den Bund im Bereich Grundbildung/Grundkompetenzen Sondervereinbarungen ausserhalb der Leistungsvereinbarung abgeschlossen und hierfür ergänzende Leistungen in steigendem Gegenwert gesondert vergütet. Im Rechnungsjahr 2018/19 belaufen sich diese Beiträge gemäss separaten Vereinbarungen für den Kanton Basel-Landschaft auf 78'745 Franken und für den Kanton Basel-Stadt auf 45'050 Franken.

Die folgende Tabelle zeigt die wichtigsten Finanz- und weiteren Kennzahlen über die letzten vier Jahre im Überblick.

Kennzahlen Stiftung VHSBB	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Eigenerlös der Stiftung	2'004'795	1'981'004	2'124'303	2'115'311
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'446'178	-3'387'310	-3'507'042	-3'392'921
Innovationsaufwand (2018/19 auch Jubiläum)	- 162'211	- 15'455	- 18'096	0
Bildung (-)/Auflösung (+) von Rücklagen Innovation und Jubiläum	118'707	-54'545	-61'904	-175'000
Beiträge Gemeinden	26'870	27'546	27'458	27'391
Kantonale Beiträge gemäss separaten Vereinbarungen	123'795	91'463	0	0
Globalbeitrag der Trägerkantone	1'340'000	1'365'000	1'440'000	1'440'000
Jahresergebnis	5'776	7'702	4'720	14'781
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der Gesamtkosten)	55 %	57 %	60 %	62 %
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad PK; exkl. Innovations- und Jubiläumserfolg, inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung)	62 %	62 %	63 %	63 %
Anzahl durchgeführte Kurse	670	686	677	644
Anzahl Teilnehmende	11'086	10'329	11'429	10'416
Anzahl Personenstunden	149'655	154'891	161'317	162'163

Die wichtigsten der im Antrag für die Leistungsperiode 2017–2020 definierten Ziele lassen sich wie folgt kommentieren:

- Neue Angebote: In den letzten drei Jahren konnte eine ganze Reihe neuer Angebote und Formate aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem (seit 2018) das englischsprachige Programm, mehrere Angebote im Bereich politische Bildung und Medienbildung, eine Erweiterung der Angebote im Bereich Sprache & Kultur, die Übernahme des café scientifique von der Universität Basel, die Einführung neuer Formate (z.B. seismograph, Zündstoff, Welt verstehen etc.).

- Ausbau der Angebote im Bereich Grundbildung: Die VHSBB ist seit über 20 Jahren im Bereich der Grundbildung Erwachsener tätig. Mit niederschwelligen Angeboten für deutschsprachige Erwachsene, welche den Aufbau von ausreichenden Lese- und Schreibkenntnissen mit der Vermittlung von Kenntnissen in Alltagsmathematik und der Anwendung von grundlegenden Informations- und Kommunikationstechnologien verbanden, nahm die VHSBB damit eine Pionierstellung in der Schweiz ein.

Seit 2018 unterstützt der Bund im Rahmen des Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) die Kantone in Initiativen, die sich für den Erwerb und den Erhalt von Grundkompetenzen Erwachsener einsetzen. In der Leistungsvereinbarung für die Jahre 2017–2020 wurde der Pionierrolle der VHSBB und den Entwicklungen in diesem Bereich insofern Rechnung getragen, als sie den Auftrag erhielt, ihre Angebote im Leistungsbereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Kantone bei der Umsetzung des WeBiG zu unterstützen. Explizit wurde zudem die Möglichkeit zusätzlicher Leistungsvereinbarungen (mit entsprechend gesonderter Abgeltung) über den vereinbarten Kernbereich hinaus festgeschrieben. Dank der über das WeBiG ermöglichten Finanzierung durch die beiden Trägerkantone konnten zusätzliche Lernzentren, das Botschafter-Projekt und ein Beratungsangebot für den Kanton Basel-Landschaft aufgebaut werden.

Im Rechnungsjahr 2018/19 haben die beiden Kantone mit der VHSBB separate Vereinbarungen über zusätzlich insgesamt 123'795 Franken (Vorjahr: 91'463 Franken) ausserhalb des Globalbeitrags im Bereich der Grundkompetenzen abgeschlossen. Die Kantone haben die Möglichkeit, diese unterjährig getätigten Beiträge (wie die über den Globalbeitrag finanzierten Aufwendungen im Bereich Grundkompetenzen auch) mittels ihrer WeBiG-Leistungsvereinbarung mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) betreffend Förderung des Erwerbs und Erhalts von Grundkompetenzen Erwachsener durch den Bund hälftig mitfinanzieren zu lassen.

- Social Media-Präsenz: Seit 2018 ist die VHSBB in den Social Media präsent. Die ersten Erfahrungen sind vielversprechend, der Aufwand darf allerdings nicht unterschätzt werden.
- Jubiläum 100 Jahre VHSBB: 2019 konnte die VHSBB ihr 100-jähriges Jubiläum feiern. Neben einer ganzen Reihe von Aktionen zur Präsenz im öffentlichen Raum in Stadt und Land fand im April 2019 ein Festakt mit vielen Gästen aus Politik und Kultur, aus Partnerinstitutionen und aus der Volkshochschulfamilie statt.
- Verein Bildung für alle: Um die Zugänglichkeit zu ihren Bildungsangeboten für möglichst alle zu gewährleisten, hat die Stiftung im Jubiläumsjahr den Verein «Bildung für alle» gegründet. Dieser ermöglicht es der VHSBB, Personen mit geringem Einkommen zusätzliche Ermässigungen zu gewähren.
- Zweckgebundene Rücklagen: Um auf kurzfristige Schwankungen der Nachfrage reagieren und Einbrüche aus eigener Kraft meistern zu können, wurde der Reservefonds plangemäss mit jährlichen Zuführungen zulasten der Jahresrechnung erhöht. Die vorgesehenen Beiträge konnten in der vorgesehenen Höhe zugewiesen werden, der Reservefonds umfasst (Stand 2019) Mittel in der Höhe von 400'000 Franken. Die Rücklage Innovation hat mit 150'000 Franken den festgelegten Zielbetrag ebenfalls erreicht.
- Sicherung der beruflichen Vorsorge: Nachdem der Deckungsgrad des Vorsorgewerks der VHSBB in früheren Jahren zu Sorgen Anlass gegeben hatte, konnten in der Berichtsperiode die Senkungen des technischen Zinssatzes und weitere Anpassungen aus eigener Kraft finanziert werden. Möglich war dies dank der langjährigen Politik der Stiftung, in guten Jahren mit Zahlungen an die Wertschwankungsreserve des Vorsorgewerks bei der Pensionskasse Basel-Stadt den Deckungsgrad bis zum empfohlenen Wert aufzubauen.

6. Herausforderungen 2021–2024

Technologische Entwicklungen und Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt, die Internationalisierung vieler Lebensbereiche und die komplexer werdenden gesellschaftlichen Herausforderungen führen dazu, dass die Anforderungen an die Einzelnen stetig wachsen und dass sich die von allen geforderten Fertigkeiten und Kenntnisse laufend wandeln und erweitern. Die für die Weiter- bzw. Erwachsenenbildung zentrale Idee des lebenslangen Lernens ist daher von ungebrochener Bedeutung. In dieser Situation ermöglicht die VHSBB einen niederschwülligen und für alle offenen Zugang zur Allgemeinbildung. Im Bereich der Grundbildung, der Sprachenkenntnisse und des wissenschaftlich fundierten Wissens vermittelt sie Kompetenzen, die die Teilhabe am kulturellen und gesellschaftlichen Leben ermöglichen und erleichtern. Zudem unterstützt sie durch die Vielfalt ihrer Angebote Einzelne in ihrem Wunsch, sich weiterzuentwickeln und zu bilden und sich in unterschiedliche Wissenswelten zu vertiefen. Schliesslich trägt die VHSBB auch dadurch zur sozialen Integration bei, dass sich in ihren Kursen Menschen mit unterschiedlicher Herkunft und unterschiedlichen Biografien treffen und austauschen.

Mit ihrem breitgefächerten Angebot findet die VHSBB eine gute Resonanz in der Bevölkerung. Vieles hat sich bewährt und kann beibehalten werden. Um auch in Zukunft die Bedürfnisse und Interessen des Publikums zu treffen und die Dienstleistungen in der erwarteten Qualität liefern zu können, ist aber zugleich eine stete Weiterentwicklung des Angebots, der Kommunikationsmittel und der Dienstleistungen notwendig. Zudem ist mit Blick auf die langfristige Stabilität der Stiftung dafür zu sorgen, dass die notwendigen Reserven gebildet und die berufliche Vorsorge der Mitarbeitenden gesichert werden kann.

Die Stiftung ist bestrebt, die dafür benötigten Mittel wie bisher zu einem grossen Teil selber zu erwirtschaften. Die Kursgelderträge bleiben das wichtigste Mittel zur Sicherung der finanziellen Stabilität und decken 60 % der betrieblichen Kosten. Die Stiftung ist entschlossen, diesen Grad der Eigenwirtschaftlichkeit zu halten oder zu steigern. Sie ist dabei aber auf die Mitfinanzierung durch die beiden Trägerkantone angewiesen.

6.1 Weiterführung und Erneuerung des bestehenden Kursangebots

Die VHSBB führt die Angebote in allen Programmberichen weiter und erneuert sie stetig.

6.1.1 Allgemeine Kurse: Raum zum Denken

Die Angebote der Allgemeinen Kurse decken die relevanten Wissensbereiche ab und entsprechen inhaltlich dem Stand der Wissenschaft und methodisch-didaktisch den Standards der Erwachsenenbildung. Die Kurse dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

Im vergangenen Jahr haben 6'771 Teilnehmende die 257 allgemeinen Kurse der VHSBB besucht und sich dabei während insgesamt 37'987 Stunden mit einem Thema ihrer Wahl befasst. Mit 5'929 Teilnehmenden standen die Kurse in den Bereichen Natur, Medizin/Psychologie, Gesellschaft und Kultur an erster Stelle. 842 Teilnehmende besuchten Kurse im Bereich Kreativität & Praxis (Gestalten, Ausdruck, Beruf und Freizeit, Gesundheit).

Das Angebot der allgemeinen Kurse wird in der ganzen thematischen Breite und mit den verschiedenen etablierten Formaten – Kurse, Lehrgänge, Vortragsreihen – weitergeführt. Die Kooperationen mit den Hochschulen und mit Partnern aus Kultur, Medien und Gesellschaft werden vertieft. Themen und Veranstaltungsformate werden laufend weiterentwickelt, um für die kommende Publikumsgeneration der VHSBB attraktiv zu bleiben.

Weitergeführt wird in der kommenden Leistungsperiode insbesondere der Fokus auf die politische Bildung und die Medienbildung. Da eine Demokratie auf mündige und informierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen ist, werden Angebote zur Förderung des Wissens über Prozesse in

Staat, Gesellschaft, Wirtschaft und Recht, zur Auseinandersetzung mit aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen, zur Stärkung der demokratischen Teilhabe und zur Beurteilung der Qualität in den klassischen und den sozialen Medien in den nächsten Jahren ausgebaut.

6.1.2 Sprachen: Sprachliche Integration und Verständigung in einer globalisierten Welt

Die Sprachkurse bilden ein unverzichtbares Element des Leistungspotfolios in allgemeiner Erwachsenenbildung, das die VHSBB im öffentlichen Interesse erbringt. Das Kursangebot umfasst die Schweizer Verkehrs- und Landessprachen sowie alte und moderne Weltsprachen. Auf diese Weise wird der Erwerb beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen als Voraussetzung kultureller Teilhabe und gesellschaftlicher Kohäsion gefördert. Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern dienen die Sprachkurse der persönlichen Weiterbildung sowie der beruflichen Zusatzqualifikation. Die angebotenen Kurse bereiten auf externe nationale und internationale Zertifikats- oder Diplomprüfungen vor. Im Bereich Deutsch als Fremdsprache fördern die Kurse die sprachliche Integration.

Zurzeit werden Kurse in vierzehn verschiedenen Sprachen angeboten. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 2'563 Personen insgesamt 43'103 Stunden in den Sprachkursen verbracht. Durchgeführt wurden 41 Kurse Deutsch als Fremdsprache und 258 Kurse in europäischen und aussereuropäischen Fremdsprachen.

Die Sprachkurse werden in der Regel als gruppenbasierte Kurse in Semesterstruktur realisiert und ermöglichen kontinuierliches und begleitetes Lernen über längere Zeit. Die Spezifität der VHSBB-Sprachkurse besteht aus Zusatzangeboten im Bereich «Sprachen & Kultur», bei denen die Auseinandersetzung mit der Literatur, Kunst und Geschichte verschiedener Sprachräume im Zentrum steht, sowie weitere, in der kommenden Periode zu entwickelnde Lern- und Trainingsmöglichkeiten wie thematische Kurse, Sprachencafés oder Training-Days.

Im gesamten Sprachenangebot setzt die VHSBB auf die Expertise und Sozialkompetenz der Kursleitenden, die professionell agierende Muttersprachlerinnen und Muttersprachler mit universitärer Ausbildung sind. Auf die langfristige Zusammenarbeit mit und die angemessene Bezahlung der Kursleitenden wird Wert gelegt. Besondere Beachtung verdient weiterhin die zeitintensive Betreuung und Begleitung der gut 60 Sprachkursleitenden. Im Zentrum stehen hier die Evaluation und Weiterentwicklung des Unterrichts und die konsequente Qualitätsentwicklung. Die in diesem Feld unternommenen Anstrengungen wurden anlässlich der letzten eduQua-Rezertifizierung im Oktober 2019 ausdrücklich gelobt, weitere Investitionen bleiben aber für die Aufrechterhaltung der Zertifizierung unverzichtbar.

Das Angebot an Sprachkursen wird weitergeführt, um die Eigenwirtschaftlichkeit zu stärken, bleiben punktuelle Reduktionen und Straffungen jedoch vorbehalten.

6.1.3 Grundbildung: Voraussetzungen für die Teilhabe an Bildung und Gesellschaft

Für deutschsprachige Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln. In der laufenden Leistungsperiode konnte das Angebot ausgebaut werden – nicht zuletzt dank der mit dem Bundesgesetz über die Weiterbildung seit 2018 vorhandenen Fördermöglichkeiten und zusätzlichen Leistungsvereinbarungen mit den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Im Geschäftsjahr 2018/19 haben 83 Personen an 15 Kursen zur Förderung der Grundkompetenzen teilgenommen und insgesamt während 2'724 Stunden gelernt. Die fünf Lernzentren in Basel, Liestal und Laufen haben betroffenen Personen die Möglichkeit geboten, sich niederschwellig, ohne Voranmeldung, kostenfrei und mit individueller Lernbegleitung in den Feldern der Grundbildung (Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik, Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien/IKT) weiterzubilden. Dazu kamen das

Botschafter-Projekt, in dem Betroffene für die Anliegen der Grundkompetenzen sensibilisieren, sowie Leistungen im Bereich Beratung, Vernetzung und Angebotsentwicklung für den Kanton Basel-Landschaft.

Die Angebote und Leistungen im Bereich Grundbildung werden in der kommenden Leistungsperiode weitergeführt und ausgebaut.

6.1.4 UniFenster/Hochschulfenster: Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft

Die Angebote des UniFensters dienen der Vermittlung aktueller Fragestellungen und Forschungsbefunde aus Universität und Hochschulen und tragen zum Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bei. Häufig in der Form von Vorträgen stellen Dozierende aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie weitere Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler relevante und aktuelle Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich dar. Das Angebot der SeniorenUni richtet sich dabei speziell an Personen im Pensionsalter, das café scientifique ist ein moderiertes Wissenschaftsforum, das jeweils sonntagnachmittags aktuelle gesellschaftliche Forschungsfragen auf unterhaltsame Weise zur Sprache bringt. Das Angebot der SamstagsUni richtet sich speziell an ein nicht-städtisches Publikum in der Region (insbesondere Sissach, Laufen und Augst).

Im Geschäftsjahr 2018/19 verbrachten 1'639 Teilnehmende insgesamt 64'547 Stunden in den Angeboten des UniFensters. Diese werden im bisherigen Rahmen weitergeführt.

6.2 Strategische Weiterentwicklung

Die VHSBB ist darauf angewiesen, sich in strategisch wichtigen Feldern weiterzuentwickeln, um ihre Leistungen auch in Zukunft erbringen zu können. Diese Entwicklungsschritte lassen sich in- des mit den selbst erwirtschafteten Mitteln und mit den aktuellen Beiträgen der Kantone nicht finanzieren – oder nur um den Preis einer Reduktion des bestehenden, gut eingeführten Programms, was allerdings auch zu einem Rückgang der Kursgeldeinnahmen führen würde. Die Stiftung beantragt daher eine Erhöhung des Globalbeitrags für die Entwicklungsschritte in den folgenden beiden Feldern.

6.2.1 Digitalisierung in der VHSBB

Dringend ist eine Weiterentwicklung insbesondere im Blick auf die Digitalisierung, die im Bildungsbereich – wie in fast allen gesellschaftlichen Bereichen – eine grosse Herausforderung und eine grosse Chance zugleich darstellt. Die VHSBB kann es sich nicht leisten, Neuerungen zu verpassen, und ist bereit, die nötige Weiterentwicklung voranzutreiben. Gerade die vergangenen Monate haben deutlich aufgezeigt, dass digitale Angebote und online-Verkaufskanäle unerlässliche Elemente des Portfolios sind.

Angebotsentwicklung digital: Beginnend mit dem Bereich Sprachen sollen in der kommenden Leistungsperiode in allen Bereichen der VHSBB exemplarische digitale Bildungsangebote aufgebaut werden. Dabei geht es sowohl um digitale Lernmöglichkeiten innerhalb des klassischen Präsenzunterrichts wie auch um eigens zu entwickelnde, auf digitalen Lernformen basierende Kursangebote. Für die Angebotsentwicklung im Bereich E-Learning, die Einführung einer Lernplattform, die Durchführung von Pilot-Kursen und die damit verbundenen Weiterbildungsaktivitäten für Kursleitende müssen personelle Ressourcen bereitgestellt werden.

Verkauf/Kommunikation digital: Die Ansprüche des Publikums in Bezug auf einfache Zugänglichkeit zu Informationen und unkomplizierte Abläufe wachsen stetig. Bildungsveranstalter wie die VHSBB müssen ihren Service in diesen Bereichen ständig à jour halten oder ausbauen, um den Erwartungen zu genügen. In der kommenden Leistungsperiode ist eine weitere Digitalisierung von Kommunikation und Verkauf unumgänglich. Die bereits bestehenden oder in der letzten Periode eingeführten digitalen Kanäle müssen stetig weiterentwickelt werden. Dies betrifft namentlich

die Website sowie neue, in der kommenden Periode einzuführende oder auszubauende Kommunikationsmittel und Tools, etwa bei der Social Media-Präsenz oder bei Verkauf und Rechnungsstellung. All dies ist mit höheren Sachkosten verbunden. Vor allem sind für diese Aufgaben größere personelle Ressourcen nötig als sie zurzeit vorhanden sind.

IT-Infrastruktur und Support: Der Betrieb einer leistungsfähigen IT-Infrastruktur und eines geeigneten Programms für die Kursadministration ist in den letzten Jahren teurer geworden, nicht wegen der Hardware, sondern wegen des Aufwands für Programmierung, Betreuung und Support. Die eingeleiteten Digitalisierungs-Schritte führen zu einer weiteren Erhöhung der Kosten.

6.2.2 Förderung der Grundkompetenzen

In seiner Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2021–2024 vom 26. Februar 2020 hat das SBFI angekündigt, die subsidiäre Unterstützung der Kantone durch den Bund im Bereich der Grundkompetenzen Erwachsener künftig noch zu verstärken. Die VHSBB ist bereit, ihr bestehendes Angebot in Zusammenarbeit mit den beiden Trägerkantonen nachfrageorientiert und bedarfsgerecht auszubauen.

In der aktuellen Leistungsauftragsperiode erweisen sich neben dem grundständigen Kursangebot die Lernzentren und das Botschafterprojekt als nachhaltige Instrumente, bildungsferne Erwachsene zu erreichen, die an grundlegenden Prozessen des gesellschaftlichen Lebens nicht oder nur ungenügend teilnehmen können – sei es aufgrund ihrer Armutsbetroffenheit, ihrer geringen Qualifikationen, ihrer fehlenden Sprachkenntnisse oder ihres mangelnden Anschlusses an digitale Technologien. Die Lernzentren bieten während ihrer Öffnungszeiten individuelle und kostenlose Unterstützung in Lesen und Schreiben, Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Das Botschafterprojekt der VHSBB leistet aufsuchende Sensibilisierung der Bevölkerung, indem ehemalige Kursteilnehmende bildungsferne Personen zur Teilnahme an einem Kurs ermuntern; es findet in Koordination mit dem gesamtschweizerischen Botschafterprojekt der Schweizerischen Volkshochschulen und des Dachverbandes Lesen und Schreiben statt.

6.3 Langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität

Für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität sind insbesondere die Bildung der notwendigen Reserven und die Sicherung der beruflichen Vorsorge der Angestellten von Bedeutung. Für diese beantragt die Stiftung keine Erhöhung des Globalbeitrags. Sie unternimmt weiterhin Anstrengungen zur Sicherung und zur Erhöhung der Eigenwirtschaftlichkeit.

6.3.1 Zweckgebundene Rücklagen: Reserve- und Entwicklungsfonds

Der Aufbau einer finanziellen Reserve zur Risikoabsicherung bleibt weiterhin nötig, um Schwankungen in der Nachfrage, unvorhersehbare Ertrags-Einbrüche oder Mehrausgaben (etwa wegen Raumengpässen oder wegen eines deutlichen Absinkens des Deckungsgrads im Vorsorgewerk) auffangen und aus eigener Kraft überbrücken zu können. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 lag die Reserve bei 400'000 Franken. Im Antrag angestrebt wurde bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein Ausbau der Rücklage für Notfälle auf 500'000 Franken, was knapp 15 % des Jahresbudgets (bzw. gut 20 % der jährlichen Personalkosten) entspricht und die laufenden Kosten während weniger als zwei Monaten zu decken vermag.

Die aktuelle Corona-Krise zeigt, wie wichtig eine solche Reserve zur Risikoabsicherung ist. Trotz Veranstaltungsverbot und massiven Ertragseinbussen konnte die VHSBB ihre Liquidität bislang mit Kurzarbeit und dank der über Jahre aufgebauten Rücklagen erhalten. Es ist aber davon auszugehen, dass die Rücklage für Notfälle bis Ende Geschäftsjahr 2019/20 und je nach Verlauf der Krise bis Ende Geschäftsjahr 2020/21 noch in stärkerem Mass in Anspruch genommen werden muss. Umso wichtiger ist es aufgrund dieser Erfahrungen, in der Leistungsauftragsperiode 2021–2024 den erneuten Aufbau der Reserven anzustreben.

Um auf gesellschaftliche Veränderungen und sich wandelnde Bedürfnisse und Interessen des Publikums reagieren und Projekte zur Programmentwicklung durchführen zu können, hat die VHSBB in der laufenden Periode eine Rücklage für Innovation und Programmentwicklung aufgebaut. Aus dieser Rücklage konnten bereits erste Projekte finanziert werden. Per Ende Geschäftsjahr 2018/19 liegt die Rücklage bei 156'703 Franken. Um die laufenden Projekte fortzuführen, in die weitere Angebotsentwicklungen zu investieren und somit zukunftsfähig zu bleiben, ist bis zum Ende der Leistungsperiode 2021–2024 ein weiterer Aufbau der Rücklage für Innovation und Programmentwicklung bis zu einer Höhe von 300'000 Franken geplant.

Die Stiftung wird in den kommenden Jahren grössere Anstrengungen unternehmen müssen, um die für die Zuweisung zur Reserve vorgesehenen Beträge zu erwirtschaften.

6.3.2 Sicherung der beruflichen Vorsorge

Die Entwicklung des Vorsorgewerks der VHSBB verlangt weiterhin die Aufmerksamkeit der Stiftung und die Umsetzung von Massnahmen zur Vermeidung einer Deckungslücke.

Mit den seit dem 1.1.2019 geltenden Änderungen bei der Pensionskasse Basel-Stadt gilt auch für das der Pensionskasse Basel-Stadt angeschlossene Vorsorgewerk der VHSBB eine Senkung des technischen Zinssatzes von 3 % auf 2,5 %. Per 1.1.2020 wird der technische Zins in einem weiteren Schritt auf 2,25 % gesenkt. Dank der von der Stiftung in den letzten Jahren konsequent verfolgten Politik, die Wertschwankungsreserven kontinuierlich und soweit möglich bis zum empfohlenen Zielwert zu alimentieren, konnten und können die Umstellungskosten aus eigener Kraft getragen werden, ohne dass Sanierungsmassnahmen nötig sind.

Diese Kosten belasten allerdings die Wertschwankungsreserve. Zudem ist jederzeit mit einer schlechten Performance und daher mit einem Absinken des Deckungsgrads zu rechnen.

Für die kommenden Jahre ist daher mit der erneuten Zuweisung von substantiellen Mitteln zu rechnen, um den empfohlenen Deckungsgrad der Wertschwankungsreserve zu halten oder allenfalls erneut aufzubauen.

6.3.3 Teuerung

Das Risiko einer allfälligen Teuerung im Verlauf der Leistungsperiode trägt wie bis anhin die VHSBB.

7. Globalbeitrag 2021–2024

7.1 Antrag auf Erhöhung des Globalbeitrags

In ihrem Antrag geht die Stiftung von den aktuellen Beiträgen der Kantone in einer Gesamthöhe von 1'462'000 Franken pro Jahr aus, das heisst von einem Globalbeitrag in der Höhe von 1'340'000 Franken und von Beiträgen gemäss separaten Vereinbarungen für die Förderung der Grundkompetenzen in der Höhe von 122'000 Franken. Mit diesem Beitrag kann sie die bisherigen Leistungen weiterhin in gewohnter Qualität erbringen, jene Veränderungen und Erneuerungen vorantreiben, die für eine Erwachsenenbildungsinstitution zum Alltag gehören und die für die langfristige Sicherung der finanziellen Stabilität nötigen Vorkehrungen treffen.

Um aber die notwendige Weiterentwicklung in der Digitalisierung und im Bereich Förderung von Grundkompetenzen voranzutreiben, beantragt die Stiftung für die kommende Leistungsperiode zusätzliche 163'000 Franken pro Jahr: Für die Weiterentwicklungen im Bereich Digitalisierung (vgl. 6.2.1) werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 120'000 Franken beantragt. Für die Ent-

wicklungsschritte im Bereich Grundbildung (vgl. 6.2.2) werden zusätzliche Mittel in der Höhe von 43'000 Franken beantragt.

Dies führt für die Periode 2021–2024 zum Antrag eines jährlichen Globalbeitrags in der Höhe von 1'625'000 Franken für beide Kantone.

in TFranken, p.a.	ohne Grund-kompetenzen	Grund-kompetenzen	VHSBB total
Aktuelle kantonale Beiträge (2019)			
Globalbeitrag	1'150	190	1'340 BS: 697 BL: 643
Zusätzliche Vereinbarungen (ausserhalb des Globalbeitrags)		122	122
Erhöhungsanträge			
Digitalisierung	115	5	120
Grundkompetenzen		43	43
Antrag total	1'265	360	1'625

7.2 Verhandlungen

In den Verhandlungen haben sich der Kanton Basel-Landschaft und der Kanton Basel-Stadt mit der VHSBB darauf geeinigt, wie bisher einen Anteil des Angebots im Bereich Grundkompetenzen im Rahmen des Globalbeitrags (zusammen mit den anderen Angebotsbereichen der VHSBB) pauschal abzugelten und einen anderen Teil für Projekteingaben zu reservieren. Diese Zweiteilung in vierjährige Kern- und unterjährige Sonderfinanzierung für den Bereich Grundkompetenzen erscheint deswegen sinnvoll, weil sie die Definition eines grundständigen (und aus diesen Gründen nachhaltig zu finanzierenden) Anteils auf der Grundlage der Erfahrungen und Ergebnisse der aktuellen Leistungsperiode erlaubt. Ausserhalb dieser Kernfinanzierung kann der in diesem Bereich herrschenden Dynamik, namentlich der Subventionierung durch den Bund, mittels unterjähriger Aufträge mit der notwendigen Flexibilität begegnet werden.

Der Globalbeitrag für die Periode 2021–2024 soll deshalb inklusive Anteil Grundkompetenzen mit einem Umfang von total 1'468'000 Franken pro Jahr ausgestattet werden. Damit lässt sich dem Antrag der VHSBB auf eine Alimentierung der allgemeinen Leistungsbereiche in der Höhe von jährlich 1'265'000 Franken (inkl. Ausbau Digitalisierung) nachkommen. Die beantragte technologische Modernisierung in der Höhe von 115'000 Franken pro Jahr erscheint für die zeitgemäße Bewirtschaftung des Angebots zentral. Die weiteren im Antrag skizzierten Schritte zum Aufbau digitaler Lernformen sind einleuchtend.

Neben den allgemeinen Leistungsbereichen soll der VHSBB im Rahmen des Globalbeitrages 203'000 Franken für den Grundkompetenzbereich gewährt werden, womit der heute für die Grundkompetenzen reservierte Globalbeitrag von aktuell 190'000 Franken pro Jahr um 13'000 Franken pro Jahr (7 %) erhöht werden soll. Die bikantonal über den Globalbeitrag finanzierten Leistungen der VHSBB umfassen mit diesem Betrag neben 16 jährlich durchzuführenden Kursen die Führung von drei Lernzentren (zwei im Kanton Basel-Stadt und eines im Kanton Basel-Landschaft) sowie eine Basisfinanzierung für Botschafterprojekte im Umfang von sechs Veranstaltungen pro Jahr. Mit diesen Leistungsdefinitionen trägt die Leistungsvereinbarung dem grundständig zu finanzierenden Angebot im Bereich der Grundkompetenzen Rechnung und lässt einen sinnvollen Ausbau durch weitere Zusatzvereinbarungen zu.

Der Grundkompetenzbedarf, der nicht durch den im Globalbeitrag inkludierten Betrag abgedeckt ist (157'000 Franken gemäss Antrag), muss durch leistungsbezogene und unterjährig zu bean-

tragende Mittel finanziert werden. Dieser erst in mittelbarer Zukunft auf der Grundlage der Entwicklungen und Bedürfnisse sich konkretisierende Betrag zum weiteren Ausbau dieses Bereichs ist nicht Teil des Globalbeitrags; die Mittel für die zusätzlichen Leistungsvereinbarungen generieren die Kantone durch jene WeBiG-Bundesgelder, die aufgrund der Kernfinanzierung fliessen.

In den weiteren Verhandlungen wurde die Leistungsvereinbarung 2021–2024 entsprechend den Ergebnissen zur künftigen Ausgestaltung des VHSBB-Angebots und ihrer Finanzierung angepasst (Beilage). Die wichtigsten Veränderungen gegenüber der bisherigen Leistungsvereinbarung betreffen:

- den systematischen Neuaufbau des Leistungsauftrags gemäss den aktuellen rechtlichen Grundlagen und Rahmenbedingungen.
- die Vereinfachung der in Anhang 1 spezifizierten Indikatoren und Standards der Leistungserbringung: An der Stelle von gesonderten Indikatoren für jeden der vier Programm-bereiche wurden übergreifende Kennzahlen vereinbart, die punktuell auch bestimmte Aspekte und Bereiche fokussieren.
- die Unterscheidung zwischen interner und externer Berichterstattung: Die Leistungsvereinbarung unterscheidet zwischen der Berichterstattung und dem Ausweis bestimmter Kennzahlen im öffentlichen Jahresbericht der VHSBB und in der Berichterstattung gegenüber den Kantonen.
- Gesondert wird weiterhin der Bereich «Förderung von Grundkompetenzen» behandelt: Einerseits müssen für diesen Bereich das grundständige bikantonale Angebot zuhanden der Subventionierung durch das SBFI und im Hinblick auf allfällige Zusatzvereinbarungen vergleichsweise scharf abgegrenzt werden; andererseits gelten in diesem stark subventionsbedürftigen Bereich (etwa in Bezug auf den Kostendeckungsgrad) andere Anreize als in den restlichen Leistungsbereichen der VHSBB.

7.3 Aufteilungsschlüssel zwischen den Partnerkantonen

Der Aufteilungsschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich nach dem Verhältnis der in den beiden Partnerkantonen wohnhaften Kursteilnehmenden der VHSBB. Massgebend für die kommende Leistungsperiode ist die Anzahl der Teilnehmenden in den vergangenen vier Leistungsjahren (2015/16–2018/19). Gegenüber den letzten drei Leistungsperioden hat sich das Verhältnis leicht verschoben: Von den Teilnehmenden aus den beiden Trägerkantonen haben je ziemlich genau die Hälfte ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (16'564) und in Basel-Landschaft (16'590). Für die kommende Periode beträgt die prozentuale Aufteilung der Beitragszahlungen unter den beiden Trägerkantonen also 50:50 (Anhang 2).

Zusätzlich zu den direkten Staatsbeiträgen stellen die beiden Kantone und die Universität Basel der Stiftung unentgeltlich Räumlichkeiten zur Verfügung. Für die genutzten Räume wird seit 2008 eine kalkulatorische Miete ausgewiesen. Im Betrag von 240 Franken pro m² und Jahr sind gemäss Vereinbarung zwischen der Stiftung und den beiden Kantonen sämtliche Nebenkosten enthalten. Wo dennoch Nebenkosten in Rechnung gestellt werden, werden diese von der kalkulatorischen Miete in Abzug gebracht. Gemäss diesem Modell beträgt die kalkulatorische Miete für das Geschäftsjahr 2018/19 für alle unentgeltlich genutzten Räume 49'017 Franken. Die von den beiden Kantonen zur Verfügung gestellten Räume mit einer kalkulatorischen Miete von insgesamt 29'448 Franken (2014/15: 38'677 Franken) fliessen in die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge im Rahmen der Leistungsvereinbarung ein. Der Anteil von Basel-Stadt beträgt 23'912 Franken, jener von Basel-Landschaft 5'536 Franken (vgl. Anhang 3).

7.4 Globalbeitrag 2021–2024 p.a.

Der jährliche Beitrag des Kantons Basel-Stadt berechnet sich auf dieser Grundlage wie folgt:

in Franken, p.a.		Anteil BS (50 %)
Bikantonaler Globalbeitrag	1'468'000	734'000
Kalkulatorische Raumkosten	29'448	14'724
davon von BS zur Verfügung gestellt		- 23'912
		724'812
Total, gerundet		725'000

Der jährliche Globalbeitrag der beiden Kantone erhöht sich von 1'440'000 Franken (vonseiten des Kantons Basel-Landschaft in den Jahren 2018, 2019 und 2020 um je 100'000 Franken reduziert) um 28'000 Franken (2 %), nachdem er in der Vorgängerperiode gleichgeblieben ist. Der kantonale Beitrag von Basel-Stadt steigt wegen des veränderten Aufteilungsschlüssels um 4 % auf 725'000 Franken pro Jahr. Über die vierjährige Leistungsperiode ergibt sich ein Staatsbeitrag von 2'900'000 Franken.

8. Antrag

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltsgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt

E. Ackermann

Elisabeth Ackermann
Präsidentin

B. Schüpbach-Guggenbühl

Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin

Beilagen:

- Entwurf Grossratsbeschluss
- Leistungsvereinbarung 2021–2024 zwischen dem Kanton Basel-Landschaft und dem Kanton Basel-Stadt mit der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
- Jahresbericht/Jahresrechnung 2018/2019

Grossratsbeschluss

Erneuerung der Leistungsvereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft mit der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für die Jahre 2021–2024

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Staatsbeiträge an die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel (VHSBB) werden für die Jahre 2021–2024 Ausgaben von Fr. 2'900'000 (jährlich Fr. 725'000), nicht indexiert, bewilligt.
2. Der Beschluss unter Ziffer 1 gilt unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem fakultativen Referendum.



Leistungsvereinbarung 2021–2024

zwischen

dem Kanton Basel-Landschaft, vertreten durch Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
Basel-Landschaft (nachfolgend BKSD), Rheinstrasse 31, 4410 Liestal

und

dem Kanton Basel-Stadt, vertreten durch das Erziehungsdepartement Basel-Stadt
(nachfolgend ED), Leimenstrasse 1, 4001 Basel

mit

der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel
(nachfolgend VHSBB), Clarastrasse 12, 4058 Basel, vertreten durch Hans Ulrich
Schudel, Präsident des Stiftungsrates VHSBB, und Adrian Portmann, Geschäftsführer
der VHSBB

1. Vertragsgegenstand

Die vorliegende Leistungsvereinbarung regelt Art, Umfang und Abgeltung der Leistungen, welche die VHSBB im Auftrag der Partnerkantone erbringt.

2. Grundlagen

In der vorliegenden Leistungsvereinbarung wird darauf verzichtet, Bestimmungen zu wiederholen, die bereits in den nachfolgenden Erlassen enthalten oder geregelt sind. Für die Leistungsvereinbarung gelten insbesondere die unten aufgeführten rechtlichen Grundlagen.

2.1. Rechtsgrundlagen

Die Leistungserbringung erfolgt im Rahmen der Statuten der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 10. April 2003 (siehe Beilage).

Weitere Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Landschaft:

- § 55 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (SGS 640)
- Staatsbeitragsgesetz vom 27. Juni 2019 (SGS 360)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 1. Juni 2017 (SGS 310)

Weitere Rechtsgrundlagen des Kantons Basel-Stadt:

- Staatsbeitragsgesetz vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500)
- Finanzhaushaltsgesetz vom 14. März 2012 (SG 610.100)

Die Leistungsvereinbarung führt die am 6. Juni 2001 vom Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt (erneuert am 10. Dezember 2008 / GRB 08/50/11G, am 7. Februar 2013 / GRB 13/06/27G und am 11. Januar 2017 / GRB 17/02/06G) sowie am 11. Mai 2001 vom Landrat des Kantons Basel-Landschaft (erneuert am 14. Januar 2010, am 21. März 2013 sowie am 15. November 2016) beschlossene Leistungsvereinbarung fort. Ergänzend dazu stützt sich die vorliegende Leistungsvereinbarung auf die Beschlüsse des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt vom 2. September 2002 und vom 10. Juni 2003 sowie auf den Beschluss des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft vom 25. September 2002 betreffend die Revision der Statuten.

2.2. Weitere rechtliche Bestimmungen

Die VHSBB erfüllt im Rahmen dieser Vereinbarung öffentliche Aufgaben für den Kanton Basel-Landschaft und für den Kanton Basel-Stadt. Die VHSBB ist daher verpflichtet, die Bestimmungen der kantonalen Gesetze über die Information und den Datenschutz (IDG, SGS 162 bzw. SG 153.260) einzuhalten.

Ebenso nimmt die VHSBB die kantonalen Bestimmungen über die öffentliche Beschaffung (SGS 420 bzw. SG 914.100) zur Kenntnis.

2.3. Ansprechpartner

Ansprechpartner beim Kanton Basel-Landschaft ist die Hauptabteilung Hochschulen, Dienststelle BMH

Ansprechpartner beim Kanton Basel-Stadt ist der Bereich Hochschulen

Ansprechpartner bei der Auftragnehmerin ist der Geschäftsführer der VHSBB

3. Leistungen der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität

3.1. Art der Leistung

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundbildung einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.

Die Stiftung VHSBB übernimmt die Verantwortung für das Erbringen der Leistungen in den unten aufgeführten Angeboten. Die einzelnen Angebote sind mit Angaben zu den Zielen sowie mit Indikatoren und Standards für die Zielerreichung und die Kostendeckung im Anhang aufgeführt. Der Anhang ist Bestandteil der Leistungsvereinbarung (vgl. Anhang 1 'Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards').

Die VHSBB treibt die Digitalisierung ihres Angebots, der Verkaufs- und Kommunikationskanäle sowie ihre IT-Infrastruktur und deren Support aktiv voran.

3.2. Inhalt der Leistung

3.2.1. Allgemeine Kurse der VHSBB

Die VHSBB bietet Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen, sowie Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an. Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen.

3.2.2. Sprachkurse

Es werden Sprachkurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen angeboten. Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration. Die Stiftung bereitet die Teilnehmenden auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.

3.2.3. UniFenster/HochschulFenster

Die Wissenschaftsvermittlung und der Dialog zwischen Hochschule und Gesellschaft wird gefördert, namentlich durch Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen.

Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'SeniorenUni'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungsformate wie die 'SamstagsUni' und das café scientifique angeboten. Die Zusammenarbeit zwischen Universität und VHSBB wird im Rahmen einer speziellen Vereinbarung geregelt (Ausführungsvereinbarung zwischen der Universität Basel und der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel vom 18. Februar 2009).

3.2.4. Leistungen zur Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote mit dem Ziel realisiert, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologie für eine Teilhabe am beruflichen und gesellschaftlichen Leben sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHSBB arbeitet in diesem Bereich zudem eng mit den beiden Trägerkantonen zusammen, um diese bei ihrer Berichterstattung über die kantonalen Programmvereinbarungen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI), welches die kantonalen Engagements zu 50% mitfinanziert, zu unterstützen. Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele dieses Bereichs hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

4. Leistungen der Partnerkantone

4.1. Vergütung

Die Partnerkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft leisten für die Jahre 2021 bis 2024 einen jährlichen Globalbeitrag an die Stiftung VHSBB.

Für die Berechnung der Kantonsbeiträge wird ein Globalbeitrag von jährlich CHF 1'468'00 zugrunde gelegt. Dieser wird für den Zeitraum 2021–2024 nicht indexiert. Vom Globalbeitrag zahlen beide Kantone je 50%, entsprechend dem Verhältnis der in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden in den letzten vier Jahren (vgl. Anhang 2 'Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone').

Für die Berechnung der effektiven Kantonsbeiträge ist zu berücksichtigen, dass der Stiftung sowohl von der Universität wie auch von den beiden Trägerkantonen diverse Schulungsräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden. Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wird deshalb gemäss einem zwischen den beiden Trägerkantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet (vgl. dazu Anhang 3 'Kalkulatorische Raumkosten'). Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellen beide Kantone der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von insgesamt CHF 29'448 zur Verfügung. Der vom Kanton Basel-Stadt kalkulatorisch aufgewendete Betrag beträgt dabei CHF 23'912, jener des Kantons Basel-Landschaft CHF 5'536; diese Beträge werden anteilmässig mit den jeweiligen kantonalen Globalbeiträgen an die Stiftung verrechnet.

Berechnung der jährlichen Beiträge an die Stiftung für die Leistungsperiode 2021–2024:

	Total 100%	Anteil Basel-Stadt 50%	Anteil Basel- Landschaft 50%
In CHF			
Globalbeitrag p.a.	1'468'000	734'000	734'000
kalk. Raumkosten BS, BL	29'448	14'724	14'724
- von BL zur Verf. gestellt		-	- 5'536
- von BS zur Verf. gestellt		- 23'912	-
Beitrag an die Stiftung		724'812	743'188
Beitrag 2021–2024 an die Stiftung	gerundet	725'000	743'000

Die beiden Trägerkantone stellen der VHSBB nach ihren Möglichkeiten Räumlichkeiten für die Durchführung von Kursen und anderen Veranstaltungen unentgeltlich zur Verfügung. Die beiden Trägerkantone unterstützen die VHSBB nach ihren Möglichkeiten bei der Suche nach weiteren geeigneten Räumen.

4.2. Auszahlungsmodalitäten

Die Zahlungen durch die Partnerkantone erfolgen jeweils in zwei Raten bis 30 Tage nach Rechnungsstellung. Die erste Rate ist auf Anfang Jahr fällig, die zweite Rate erfolgt auf Ende des ersten Quartals eines Jahres, das heisst nach der Kontrolle der Erfüllung der in dieser Vereinbarung definierten Leistungen. Die Verantwortung für das Inkasso der Finanzhilfen ist Sache der Stiftung VHSBB.

4.3. Überschüsse

Allfällige Überschüsse fliessen einem zweckgebundenem Rücklagenkonto zu (vgl. Art. 3, Abs. 3 Stiftungsstatut). Die Höhe der Rücklagen am Jahresende darf die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen.

4.4. Übrige Finanzierungsmöglichkeiten

Die VHSBB verpflichtet sich, Dritte zur Mitfinanzierung heranzuziehen und diese Möglichkeit bestmöglich auszuschöpfen. Die Kantone unterstützen die diesbezüglichen Bemühungen nach ihren Möglichkeiten.

5. Qualitätssicherung, Kontrolle und Aufsicht

5.1. Controlling und Berichterstattung

Die Erfüllung des Leistungsauftrages wird in der Regel jährlich durch die Partnerkantone und die Stiftung gemeinsam überprüft. Die Berichterstattung an die Kantone umfasst:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung)
- Jahresbericht und Leistungsdokumentation (bezogen auf die Ziele, Indikatoren und Standards)
- Revisionsbericht
- Auszug aus dem Protokoll des Stiftungsrates, aus dem hervorgeht, dass die Erfolgsrechnung und Bilanz angenommen worden sind.

Alle Unterlagen sind bis spätestens vier Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres der BKSD Basel-Landschaft und dem ED Basel-Stadt unaufgefordert einzureichen.

Zur Berichterstattung findet jährlich ein Gespräch mit den Vereinbarungspartnern statt.

Für die im Grundkompetenzbereich erbrachten Leistungen erfolgt die Berichterstattung gemäss den entsprechenden Vorgaben des SBFI.

Die Stiftung VHSBB verpflichtet sich dazu, während der Vertragsdauer den Partnerkantonen in einem vertretbaren Rahmen weitere (im Vertrag nicht aufgezählte) Informationen zur Verfügung zu stellen, die eine Verbesserung der Leistungskontrolle herbeiführen.

5.2. Budget und Rechnungslegung

Die Stiftung VHSBB verpflichtet sich, eine ordnungsgemässe Finanz- und Betriebsbuchhaltung und eine aussagenkräftige Kostenrechnung zu führen. Der Stiftungsrat prüft regelmässig den Geschäftsstand und veranlasst allfällige Korrekturmassnahmen.

Die VHSBB führt eine Rechnung nach den Standards von Swiss GAAP FER 21.

Die Stiftung VHSBB erteilt den Partnerkantonen und den kantonalen Finanzkontrollen während der Dauer des Vertrages alle erforderlichen Auskünfte und gewährt Einsicht in die finanziellen Verhältnisse, einschliesslich Budget, Rechnung und Bilanz.

5.3. Revision

Die Revision wird durch die Finanzkontrolle Basel-Stadt und die Finanzkontrolle Basel-Landschaft gemeinsam vorgenommen.

5.4. Rücklagen

Überschreiten die Rücklagen am Jahresende die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwands, ist die anteilmässige Rückzahlung oder eine Anpassung der Finanzhilfe vorgesehen.

Der Stiftungsrat ist dafür besorgt, dass den Rücklagen auf der Aktivseite der Bilanz die entsprechenden verfügbaren Mittel gegenüberstehen bzw. dass diese gebunden sind. Eine Auflösung der Rücklagen ohne Ausgleich eines defizitären Betriebsergebnisses ist grundsätzlich möglich.

6. Geltungsdauer, Erneuerung, Anpassung

6.1. Geltungsdauer

Diese Vereinbarung kommt mit der beidseitigen Unterzeichnung zustande und tritt am 1. Januar 2021 in Kraft. Sie gilt für vier Jahre und dauert bis zum 31. Dezember 2024.

6.2. Erneuerung

Die Parteien beabsichtigen, bis Mitte 2024 für eine weitere vierjährige Periode eine neue Leistungsvereinbarung abzuschliessen. Die Vorbereitungen zur Erneuerung dieser Vereinbarung beginnen 24 Monate vor Ende ihrer Geltungsdauer; mind. zwölf Monate vor Ablauf der Geltungsdauer stellt die VHSBB einen formalen Antrag.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Erneuerung der Vereinbarung.

6.3. Vorbehalt Budgetgenehmigung

Diese Vereinbarung gilt unter dem Vorbehalt der jährlichen Genehmigung des Budgets durch den Landrat und den Grossen Rat.

6.4. Anpassungen

Wesentliche Veränderungen bei der Finanzierung der Leistung, z. B. durch neue Subventionsbestimmungen des Bundes oder der Kantone oder durch Kündigung unentgeltlicher Leistungen (Nutzung von Räumen), von der die VHSBB bisher profitiert hat, sowie Veränderungen der Leistungsinhalte, der Zielsetzungen, der Indikatoren und Standards durch die VHSBB bedingen eine Anpassung dieser Leistungsvereinbarung. Anpassungen ohne Veränderung des Betriebskostenbeitrags können einvernehmlich jederzeit vorgenommen werden.

7. Weitere Bestimmungen

7.1. Informationspflicht

Die Parteien verpflichten sich gegenseitig, über wesentliche, diese Vereinbarung betreffende Vorkommnisse oder Veränderungen zu informieren.

Namentlich informiert die VHSBB die zuständigen Ansprechpartner der Partnerkantone:

- wenn die Leistungserbringung gefährdet ist;
- die Jahresrechnung gefährdet ist;
- bei personellen Wechseln im Stiftungsrat oder wenn Geschäftsleitungsmitglieder entlassen werden.

7.2. Kommunikation

Die VHSBB ist verpflichtet, die Unterstützung der Trägerkantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt an geeigneter Stelle gegen aussen zu kommunizieren.

7.3. Verhalten im Konfliktfall

Die Parteien versuchen, allfällige Streitigkeiten einvernehmlich zu lösen.

Werden Leistungen der Kantone missbräuchlich oder zweckentfremdet verwendet und/oder die im Anhang vereinbarte Leistung nicht mehr oder nur teilweise erbracht, kann von den Partnerkantonen die teilweise oder vollständige Streichung der Leistungen und/oder allenfalls eine Rückforderung verfügt werden.

7.4. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Kanton Basel-Stadt.

Kanton Basel-Landschaft

Liestal, den

Kanton Basel-Stadt

Basel, den

.....
Regierungsrätin Monica Gschwind

.....
Regierungsrat Conradin Cramer

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

Basel, den

Basel, den

.....
Hans Ulrich Schudel

.....
Adrian Portmann

Anhang

- Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards
- Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge der Partnerkantone
- Kalkulatorische Raumkosten

Beilage

- Statuten der Stiftung VHSBB vom 10. April 2003

Anhang 1: Leistungsumschreibung mit Zielen, Indikatoren und Standards

Leistungsbereich 1: Allgemeine Leistungsziele für die Stiftung VHSBB

Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen einen Beitrag zur Integration bildungsbeteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt. Sofern nicht anders spezifiziert, beziehen sich die nachfolgenden Leistungsziele im Rahmen dieser Leistungsvereinbarung auf die gesamte Stiftung VHSBB.

Leistungsziel	Indikator	Standard	Intern (I) / extern (E)
1 Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	Anteil positiver Rückmeldungen von Teilnehmenden	> 85%	E
	Das Kurswesen wird evaluiert und Konsequenzen und mögliche Massnahmen werden aufgezeigt.	Bericht	I
2 Die Eigenwirtschaftlichkeit ist gewährleistet	Betrieblicher Kostendeckungsgrad (ohne Sonderefekte, ohne Leistungsbereich Grundkompetenzen) für die VHSBB; Durchschnitt pro Jahr über die gesamte Leistungsperiode (Deckungsgrad aggregiert)	≥ 63 %	E
	Kostendeckungsgrad (Eigenerlös in % der Gesamtkosten)	59% Bericht inkl. Aufteilung nach Bereichen	I
3 Die Zukunftsfähigkeit der Stiftung VHSBB wird gesichert	Aufwendungen zur Erhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit, z.B. notwendige Investitionen, notwendige Einlagen PK (Nachfinanzierungen, Sonderaufwände zur Erhaltung oder Stärkung des Deckungsgrads).	Kommierung im Jahresabschluss	I
	Regelmässige Zuweisungen zum Aufbau der finanziellen Reserven für die Risikoabsicherung (Ziel: CHF 500'000); Durchschnitt pro Jahr über die gesamte Leistungsperiode.	max. CHF 30'000 p.a.	I
4 Die Qualität wird auf Ebene Institution und Angebot erhalten und verbessert	Regelmässige Zuweisungen zum Ausbau/Erhalt der Rücklage für Innovation und Programmentwicklung (Ziel: CHF 300'000); Durchschnitt pro Jahr über die gesamte Leistungsperiode.	max. CHF 40'000 p.a.	I
	Die Schule ist zertifiziert (eduQua oder vergleichbar)	Bericht	E
5 Digitale Elemente ergänzen analoge Bildungsangebote	Weiterbildung für Kursleitende in der Arbeit mit Lernplattformen, digitalen Feedback-Tools und mit digitalen Lernmöglichkeiten	Bericht	I

	Durchführung von Kursangeboten mit digitalen Anteilen	5%	E
6 Eine Vielfalt von Angeboten in allen definierten Bereichen wird zur Verfügung gestellt.	Anzahl ausgeschriebene Kurse/Veranstaltungen in den Bereichen Sprachen lernen, Sprachen und Kultur, Natur/Medizin/Psychologie, Gesellschaft/Kultur und Kreativität/Praxis	>600	I
	Anteil der in BL durchgeführten Angebote	10%	E
7 Das Bildungsangebot wird in beiden Kantone nachfrageorientiert gestaltet	Anteil durchgeführte in Bezug auf die ausgeschriebenen Angebote	>75%	E
	Inanspruchnahme des Angebots: Anzahl Personestunden	>155'000	E
8 Wissenschaftsvermittlung und Förderung des Dialogs zwischen Hochschulen und Gesellschaft	Anzahl Vorlesungen im Rahmen der SeniorenUni und der SamstagsUni, Anzahl Anlässe des café scientifique und ähnlicher Formate	>90	E

Leistungsbereich 2: Förderung von Grundkompetenzen

Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHSBB arbeitet in diesem Bereich eng mit den beiden Trägerkantonen zusammen, um diese bei ihrer Berichterstattung über die kantonalen Programmvereinbarungen zur Förderung der Grundkompetenzen Erwachsener mit dem Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) zu unterstützen. Zu den Zielen der Programmvereinbarungen 2021–2024 gehört es, die Zahl der Teilnehmenden zu steigern und Angebotslücken, insbesondere im Bereich der «digitalen Inklusion», zu schliessen.

Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele dieses Bereichs hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.

Leistungsziel	Indikator	Standard	Intern (I) / extern (E)
1 Ein zielgruppenspezifisches Angebot wird in BL und BS zur Verfügung gestellt.	Anzahl der ausgeschriebenen Angebote in BL und BS Anteil der durchgeführten in Bezug zu den ausgeschriebenen Angeboten	1 LZ BL 2 LZ BS mind. 16 Kurse, davon mind. 4 in BL >75%	I E
2 Die Inanspruchnahme des Bildungsangebots wird gesteigert	Anzahl der in Kursen und Lernzentren absolvierten Personestunden pro Jahr	2021-2022 ≥ 2'600h (Kurse) ≥ 900 h (LZ) 2023-2024 ≥ 3'000 (Kurse) ≥ 1'100h (LZ)	E
3 Betroffene und Multiplikatoren werden sensibilisiert und beraten	Botschafterprojekt: Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen / Medienresonanz jährlich Der Einsatz der Botschafter/-innen erfolgt in Koordination mit der Umsetzung der Programmverantwortlichen der Trägerkantone	≥ 6 Bericht	E I

4 Innovation und Qualitätsentwicklung	Format und Inhalte von Lernangeboten werden regelmässig mit Hilfe von TN-Feedbacks und Feedbacks zuweisender Stellen überprüft. Konsequenzen und mögliche Massnahmen z.Hd. der Trägerschaften werden im Controllingbericht aufgezeigt	Bericht	I
	Neue, bedarfsgerechte Formate und Angebotsinhalte werden pilotiert und evaluiert	Bericht	I
5 Zusammenarbeit und Koordination	Bereitstellung der für die Berichterstattungen im Rahmen der kantonalen Programmvereinbarungen mit dem Bund benötigten Daten und Kennzahlen, Zurverfügungstellung der Expertise der VHSBB als Beitrag zur Koordination und Entwicklung des Grundkompetenzbereichs.	Nach Bedarf	I

Anhang 2: Schlüssel für die Aufteilung der Beiträge durch die Partnerkantone

Herkunft der Teilnehmer/innen
über vier Jahre: 2015/16 bis 2018/19

Stiftung VHS BB

Kanton	Teilnehmer/innen	in Prozent
Basel-Stadt	16'564	38.5%
Basel-Landschaft	16'590	38.5%
Solothurn	2'173	5.0%
Aargau	1'978	4.6%
Jura	44	0.1%
Weitere Kantone der Schweiz	567	1.3%
Deutschland /Frankreich	905	2.1%
Übrige, keine Angaben	4'247	9.9%
Total	43'068	100%

Massgebend für den Finanzierungsschlüssel zwischen den beiden Kantonen:

Basel-Stadt	16'564	50.0%
Basel-Landschaft	16'590	50.0%
Total	33'154	100%

Anhang 3: Kalkulatorische Raumkosten

Ansatz für kalkulatorische Raumkosten (in CHF)

Jahresmiete Nettonutzfläche pro m ²	200.00
Möblierung, Nebenkosten, Wartung (20%)	40.00
Total pro m ² Nettonutzfläche	<u>240.00</u>

Schulraum genutzt für 40 Wochen à 40 Std. ergibt
kalkulatorisch Kosten pro m² und pro Std. (in CHF) 0.15

	Nutzung in Stunden	bezahlte (Neben-) Kosten (CHF)	kalkulatorische Kosten (CHF)	kalkulatori- sche Kosten abzüglich bezahlte Kosten (CHF)
Universität Basel	1'338	0	20'145	20'145
Kanton Basel-Stadt	3'612	8'595	32'507	23'912
Kanton Basel-Landschaft	675	750	6'286	5'536
Total unentgeltlich genutzter Raum	5'625	9'345	58'938	49'017

**massgebend für den Kostenausgleich zwischen den
Trägerkantonen:**

Kanton Basel-Stadt	23'912
Kanton Basel-Landschaft	5'536
Total	29'448

Stiftungsstatut

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

Art. 1: Name und Sitz der Stiftung

Unter dem Namen **Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel** besteht eine Stiftung nach Artikel 80 (achtzig) und folgenden des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Basel.

Art. 2: Zweck der Stiftung

¹ Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung mit der Universität Basel Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

² Die Stiftung handelt politisch und religiös neutral.

Art. 3: Stiftungsvermögen, Betriebsaufwendungen, Steuerbefreiung der Stiftung

¹ Die Stifterkantone widmen der Stiftung als Anfangsvermögen je Fr. 20'000.-- (Franken zwanzigtausend)

² Das Stiftungsvermögen kann durch die Stifterkantone und durch Dritte geäufnet werden.

³ Die jährlichen Betriebsaufwendungen werden durch Teilnahmegebühren, die Erträge des Stiftungsvermögens, soweit diese nicht zum Stiftungskapital geschlagen werden, und Zuwendungen Dritter gedeckt.

Die jährlichen Beiträge der Kantone werden auf Grund einer Leistungsvereinbarung geregelt. Allfällige Überschüsse können einem zweckgebundenen Rücklagekonto zufließen. Einlagen und Entnahmen in und aus dem Rücklagenkonto beschliesst der Stiftungsrat.

⁴ Die Stiftung ist von jeglicher Kantons- und Gemeindesteuer befreit.

Art. 4: Die Organe

Die Stiftung verfügt über folgende Organe:

- Stiftungsrat (Art 5);
- Geschäftsleitung (Art 6);
- Geschäftsführer / Geschäftsführerin (Art 7);
- Kontrollstelle (Art 8).

Art. 4a: Das Volkshochschul-Forum

Das Volkshochschul-Forum steht dem Stiftungsrat als beratendes Organ zur Seite.

Art 5: Der Stiftungsrat

Art 5a: Die Zusammensetzung

¹ Der Stiftungsrat besteht aus sieben Mitgliedern;

² Es wählen je:

- a) der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt zwei Mitglieder;
- b) der Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft zwei Mitglieder;

- c) die Universität Basel zwei Mitglieder.
- d) Alternierend wählen der Regierungsrat des Kantons Basel Stadt und der Regierungsrat des Kantons Basel Land einen Präsidenten oder eine Präsidentin.

³ Der Geschäftsführer / die Geschäftsführerin nimmt an den Sitzungen des Stiftungsrates mit beratender Stimme teil.

⁴ Die Amtszeit beträgt vier Jahre.

⁵ Stiftungsratsmitglieder, die drei volle Amtsperioden absolviert haben, scheiden aus dem Stiftungsrat aus.

Übergangsbestimmung:

Die Wahlbehörden wählen den Stiftungsrat in seiner neuen Zusammensetzung erstmals für die Amtszeit 2002 bis 2005 per 25. September 2002 mit Ende der Amtszeit per 31. Dezember 2005.

Art. 5b: die Aufgaben

Der Stiftungsrat:

- a) regelt die Organisation der Stiftung, soweit sie nicht in diesem Stiftungsstatut niedergelegt ist;
- b) wählt die Organe der Stiftung, soweit diese Befugnis nicht Dritten zusteht;
- c) bestimmt die Grundlinien der Umsetzung des Stiftungszwecks, insbesondere, indem er die Leistungen der Stiftung mit den Trägerkantonen vereinbart, die Art und Weise der Erbringung dieser Leistungen festlegt und die Finanzierung regelt;
- d) erlässt alle nötigen Reglemente, insbesondere das Organisationsreglement, das die Aufgaben und Kompetenzen der Geschäftsleitung und der Geschäftsführung umschreibt;
- e) genehmigt das Budget;
- f) genehmigt den Jahresbericht mit Jahresrechnung;
- g) genehmigt die Programme.

Art. 5c: Konstituierung und Einberufung des Stiftungsrates

Der Stiftungsrat erlässt ein Reglement über seine Arbeit.

Art. 6: Die Geschäftsleitung

¹ Der Geschäftsführer beziehungsweise die Geschäftsführerin und die von ihm/ihr angestellten Leiter und Leiterinnen der einzelnen Angebotsbereiche bilden die Geschäftsleitung.

² Der Geschäftsleitung obliegen die Aufgaben gemäss Organisationsreglement, das der Stiftungsrat erlässt und das Kompetenzdelegation enthält.

Art. 7: Der Geschäftsführer / Die Geschäftsführerin

¹ Der Stiftungsrat ernennt den Geschäftsführer oder die Geschäftsführerin. Die Anstellung erfolgt mit Arbeitsvertrag nach OR.

² Dem Geschäftsführer respektive der Geschäftsführerin obliegen alle Aufgaben, die in diesem Statut oder dem Organisationsreglement keinem anderen Organ zugewiesen sind.

³ Der Geschäftsführer beziehungsweise die Geschäftsführerin hört vor Besetzungen der zweiten Führungsstufe den Stiftungsrat an.

Art 8: Kontrollstelle

Die Finanzkontrollen Basel-Stadt und Basel-Landschaft prüfen die Rechnungsführung der Stiftung.

Art. 9: Das Volkshochschul-Forum

¹ Der Stiftungsrat kann das Volkshochschul-Forum als sein beratendes Organ beziehen.

² Das Volkshochschul-Forum weist keine feste Mitgliederzahl auf. Der Stiftungsrat lädt dessen Teilnehmer und Teilnehmerinnen ad hoc ein und berücksichtigt bei seiner Auswahl die verschiedenen Regionen, in denen die Stiftung ihre Leistungen erbringt, und die verschiedenen Gruppen, die an der Tätigkeit der Stiftung interessiert sind.

³ Das Volkshochschul-Forum

- a) dient der Beratung des Stiftungsrates in seinem Verantwortungsbereich, insbesondere bei strategischen Fragestellungen;
- b) dient der Umsetzung neuer Ideen aus Wissenschaft und Praxis in die Tätigkeit der Stiftung;
- c) formuliert neue Bedürfnisse der Zielgruppen der Stiftung.

Art. 10: Arbeitsverhältnisse

Der Stiftungsrat erlässt in einem Reglement unter dem Titel „Grundsätze zur Personalpolitik“ die Anstellungsbedingungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stiftung.

Art. 11: Änderungen des Stiftungsstatuts

Der Stiftungsrat kann dieses Stiftungsstatut mit Zustimmung der Regierungen der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ändern.

Der Stiftungszweck ist dabei zu wahren.

Die Zustimmung der Stiftungsaufsichtsbehörde bleibt vorbehalten.

Basel, den 10. April 2003



volks — hochschule beider basel

Jahresbericht 2018/19

Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

Inhalt	Seite
1. Vorwort: Zwei Jubiläen und ein Manifest	2
2. Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER 21)	3
2.1 Bilanz	3
2.2 Betriebsrechnung	4
2.3 Geldflussrechnung	5
2.4 Rechnung über die Veränderung des Kapitals	6
2.5 Anhang	7
3. Leistungsbericht	20
3.1 Ziele und Zielerreichung	20
3.2 Finanzielles Ergebnis	29
3.3 Statistiken zu Kursen und Teilnehmenden	29
4. Revisionsbericht	33
5. Ausblick	34
6. Organigramm	35

1. Zwei Jubiläen und ein Manifest

2019 hat die Volkshochschule beider Basel (VHSBB) Jubiläum gefeiert: Seit 100 Jahren bietet sie Bildung für alle, immer am Puls der Zeit und offen für aktuelle Themen. „100 Jahre neugierig“ lautete denn auch das Motto des Jubiläumsjahres.

Das Jubiläumsfest am 4. April hat die Faktoren für den anhaltenden Erfolg der VHSBB anschaulich vor Augen geführt: Die vielen und sehr unterschiedlichen Gäste haben gezeigt, wie sehr die VHSBB in der Bevölkerung verankert ist; der Rückblick auf 100 Jahre Volkshochschule-Programme hat die Vielfalt an Themen und Herangehensweisen demonstriert; und das Gespräch über die Zukunft der Volkshochschule hat deutlich gemacht, dass die VHSBB noch immer jung ist und bereit für die Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte. Die bleibende Bedeutung der VHSBB wurde auch in den Grussbotschaften von Regierungspräsidentin Monica Gschwind, Regierungsrat Conradin Cramer und Thomas Gross, Vize-Rektor der Universität Basel, betont.

Mit der Gründung des Vereins „Bildung für alle“ hat die VHSBB im Jubiläumsjahr unterstrichen, dass Bildung allen zugänglich sein soll und nicht vom Einkommen abhängen darf. Der Verein verfolgt das Ziel, Personen mit geringem Einkommen den Besuch von Angeboten der VHSBB zu ermöglichen. Dass der Verein bereits in seinem ersten Jahr viele Spenden aus den Reihen der Teilnehmenden entgegennehmen durfte, war ein besonders schönes Zeichen dafür, dass dieses Anliegen in der ganzen VHSBB-Community gut verankert ist – vielen Dank!

2019 war auch für den Verband der Schweizerischen Volkshochschulen (VSV) ein Jubiläumsjahr. Das vom Verband zu seinem 75. Geburtstag veröffentlichte Manifest fordert eine Bildungspolitik, „die die wissenschaftliche und kulturelle Allgemeinbildung als Kern jeder Bildung anerkennt und fördert.“ In diesem Kontext bringt sie auch die Grundsätze auf den Punkt, die die Volkshochschulen prägen:

- „Lernen, um zu wissen; vom Wissen zum Verstehen gelangen.“
- Vergangenheit und Gegenwart zur Zukunft hin verbinden.
- Sich selbst entfalten; Autonomie erlangen; Skepsis pflegen; Menschlich handeln.“

Die VHSBB hat im vergangenen Jahr aber nicht nur jubiliert. Ihre Mitarbeitenden und Dozierenden haben erneut ein spannendes und vielfältiges Programm vorgelegt, das von 11'086 Teilnehmenden besucht wurde – eine Steigerung um 7.3% im Vergleich zum Vorjahr.

Der Dank der Stiftung geht an die Mitarbeitenden und Dozierenden, an die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft, an die Universität Basel und alle weiteren Partner-Institutionen und natürlich an die vielen Teilnehmenden, die auch nach 100 Jahren noch neugierig sind.

Hans Ulrich Schudel
Präsident der Stiftung VHSBB

Adrian Portmann
Geschäftsführer VHSBB

2. Jahresrechnung (nach Swiss GAAP FER 21)

2.1 Bilanz per 30. September 2019

		30.09.2019	30.09.2018
in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»		
Aktiven			
Flüssige Mittel	1	1'422'901	1'524'890
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (ausstehende Kursgelder)	2	153'320	169'262
Aktive Rechnungsabgrenzungen	3	196'048	129'158
Umlaufvermögen		1'772'269	1'823'310
Finanzanlagen	4	103'706	103'706
Sachanlagen	5	33'756	29'340
Immaterielle Anlagen	6	15'300	22'900
Anlagevermögen		152'762	155'946
Total Aktiven		1'925'031	1'979'256
Passiven			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	29'065	1'477
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	8	262'251	209'874
Passive Rechnungsabgrenzungen	9	728'168	758'627
Kurzfristige Verbindlichkeiten		1'019'484	969'978
Rückstellung Erhöhung UWS PK	10	9'200	-
Langfristige Verbindlichkeiten		9'200	-
Stiftungskapital		240'000	240'000
Gebundenes Kapital	11	556'703	675'410
Freies Kapital		99'644	93'868
Organisationskapital		896'347	1'009'278
Total Passiven		1'925'031	1'979'256

2.2 Betriebsrechnung 2018/19

01.10.2018 - 30.09.2019		Rechnung 2018/19	Budget 2018/19	Rechnung 2017/18
in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»			
Beitrag des Kantons Basel-Stadt	12	697'000	697'000	697'000
Beitrag des Kantons Basel-Landschaft	12	643'000	643'000	668'000
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	13	123'795	119'550	91'463
Beiträge der Gemeinden	14	26'870	27'500	27'547
Unentgeltliche Leistungen (Miete)	15	61'616	61'616	61'616
Beiträge der öffentlichen Hand		1'552'281	1'558'666	1'545'626
Beiträge Dritter, Projektmittel	16	14'192	10'000	10'500
Übrige Beiträge		14'192	10'000	10'500
Kursgelder	17	1'926'252	2'001'094	1'897'476
Kursgeldermässigungen	18	-16'611	-16'500	-12'142
Debitorenverluste		-2'814	-5'000	-1'438
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen (Kursgelder)		1'906'827	1'979'594	1'883'896
Ertrag aus Inserate-Verkauf		11'400	15'000	17'100
Diverser Ertrag		10'760	10'600	7'892
Übrige Erträge		22'160	25'600	24'992
Total Betriebsertrag		3'495'460	3'563'860	3'465'014
Personalaufwand Unterricht		1'164'489	1'265'311	1'182'688
Personalaufwand Verwaltung / Planung		1'293'521	1'237'500	1'229'883
Personalaufwand	19	2'458'010	2'502'811	2'412'571
Direkter Aufwand Unterricht (Raum, Material)		99'703	108'500	101'519
Mieten unentgeltlich	15	61'616	61'616	61'616
Raumaufwand Verwaltung		156'478	165'620	158'593
Betriebsaufwand		111'398	122'000	113'830
Verwaltungsaufwand		87'967	88'800	76'712
Werbeaufwand		455'264	457'000	447'774
Sachaufwand		972'426	1'003'536	960'044
Abschreibungen		15'744	14'620	14'697
Total Betriebsaufwand		3'446'180	3'520'967	3'387'312
Betriebsergebnis 1		49'280	42'893	77'702
Projekt-/Innovationsaufwand	20	-34'746	-52'000	-15'455
Jubiläumsaufwand	21	-127'465	-120'000	-
Betriebsergebnis 2		-112'931	-129'107	62'247
Finanzertrag		-	-	-
Finanzergebnis		-	-	-
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-112'931	-129'107	62'247
Zuweisung in Gebundenes Kapital	22	-	-	-70'000
Verwendung Gebundenes Kapital	23	118'707	135'961	15'455
Zuweisung in Freies Kapital		-5'776	-6'854	-7'702
		-	-	-

2.3 Geldflussrechnung 2018/19

01.10.2018 - 30.09.2019		Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18
in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»		
Jahresergebnis (vor Zuweisung an Organisationskapital)		-112'931	62'247
Abschreibungen		15'744	14'697
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		15'942	14'568
+/- Abnahme/Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen		-66'890	-42'438
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		27'588	-19'904
+/- Zunahme/Abnahme übrige kurzfristige Verbindlichkeiten		52'377	-37'938
+/- Zunahme/Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen		-30'459	-129'522
+/- Zunahme/Abnahme langfristige Verbindlichkeiten		9'200	-
Geldfluss aus Betriebstätigkeit (Cash-Flow)		-89'429	-138'290
- Investitionen in Sachanlagen		-12'560	-6'037
+ Devestitionen von Sachanlagen		-	-
- Investitionen in Finanzanlagen (Zuweisung Ertrag Arbeitgeber-Beitragsreserve)		-	-
+ Devestitionen von Finanzanlagen		-	-
- Investitionen in immaterielle Anlagen		-	-
+ Devestitionen von immateriellen Anlagen		-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit		-12'560	-6'037
-/+ Abnahme/Zunahme der Finanzverbindlichkeiten		-	-
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-	-
Veränderung der Flüssigen Mittel	24	-101'989	-144'327
Bestand Flüssige Mittel per 01.10.		1'524'890	1'669'217
Bestand Flüssige Mittel per 30.09.		1'422'901	1'524'890
Nachweis Veränderung der Flüssigen Mittel		-101'989	-144'327

2.4 Rechnung über die Veränderung des Kapitals 2018/19

in Schweizer Franken	siehe unten: «Ergänzende Angaben»	Organisations- kapital	Stiftungs- kapital	Neu- bewertungs- reserven Swiss GAAP FER	Gebundenes Kapital (Rücklagen)	Freies Kapital
Bestand am 30.09.2016		880'407	240'000	83'961	475'000	81'446
Zuweisung aus Ergebnis		84'720	-	-	80'000	4'720
Verwendung		-18'096	-	-	-18'096	-
Bestand am 30.09.2017		947'031	240'000	83'961	536'904	86'166
Zuweisung aus Ergebnis		77'702	-	-	70'000	7'702
Bildung Rücklage Jubiläum		-	-	-83'961	83'961	-
Verwendung		-15'455	-	-	-15'455	-
Bestand am 30.09.2018		1'009'278	240'000	-	675'410	93'868
Zuweisung aus Ergebnis		5'776	-	-	-	5'776
Verwendung	23	-118'707	-	-	-118'707	-
Bestand am 30.09.2019		896'347	240'000	-	556'703	99'644

2.5 Anhang zur Jahresrechnung

Grundlagen und Grundsätze der Rechnungslegung

Im Sinne einer transparenten Offenlegung der Geschäftstätigkeit erfolgt die Rechnungslegung seit dem Geschäftsjahr 2012/13 gänzlich in Übereinstimmung mit dem gesamten Regelwerk Swiss GAAP FER, insbesondere mit der Fachempfehlung zur Rechnungslegung für gemeinnützige, soziale Non-Profit-Organisationen (Swiss GAAP FER 21). Die Jahresrechnung vermittelt demzufolge ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ergebnislage (True and Fair View).

Die Grundlagen ordnungsmässiger Rechnungslegung und Berichterstattung im Jahresbericht sind Fortführung der Geschäftstätigkeit, Wesentlichkeit und periodengerechte Abgrenzung von Aufwand und Ertrag nach dem Entstehungszeitpunkt. Die Grundsätze ordnungsmässiger Rechnungslegung und Berichterstattung im Jahresbericht sind Vollständigkeit, Klarheit, Vorsicht, Stetigkeit in Darstellung und Bewertung sowie Verrechnungsverbot in Bilanz, Betriebs- und Geldflussrechnung.

Der Geschäftsbericht umfasst Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals, Anhang und Leistungsbericht.

Rundungsdifferenzen beim Ausweis in Frankenbeträgen können nicht in jedem Fall eliminiert werden.

Angewandte Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungen in Bilanz, Betriebsrechnung und Geldflussrechnung richten sich in ihrer Darstellung und Gliederung grundsätzlich nach Swiss GAAP FER 21. Die Bewertungen in Bilanz, Betriebsrechnung und Geldflussrechnung richten sich in Einhaltung des Grundsatzes der Einzelbewertung von Aktiven und Passiven nach den Nominalwert-, Anschaffungswert- und Marktwertprinzipien.

Die angewendeten Bewertungsgrundsätze im Einzelnen:

- Flüssige Mittel: Nominalwert.
- Forderungen: Nominalwert abzüglich notwendige Wertberichtigungen.
- Finanzanlagen: Marktwert zum Bilanzstichtag.
- Sachanlagen und immaterielle Anlagen (Software): kalkulatorischer Restwert oder allenfalls tieferer Marktwert. Betriebsmobilien und -maschinen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, Informatikinvestitionen über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Die Aktivierungsgrenze, ab der eine Investitionsausgabe aktiviert und abgeschrieben wird, liegt bei Anschaffungen für die Geschäftsstelle bzw. die Verwaltung bei CHF 1'000. Anschaffungen für den Unterricht werden direkt abgeschrieben.
- Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungen: Nominalwert.
- Fremdwährungen: Die Jahresrechnung der Stiftung beinhaltet ausschliesslich Vermögens- und Erfolgswerte in Landeswährung.

Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen

Als nahestehende Person (natürliche oder juristische) wird betrachtet, wer direkt oder indirekt einen bedeutenden Einfluss auf finanzielle oder operative Entscheidungen der Stiftung ausüben kann. Als nahestehende Personen gelten die Mitglieder des Stiftungsrats und der Geschäftsleitung sowie die Universität Basel.

Stiftungsrat und Geschäftsleitung überprüfen regelmässig allfällige Verbindungen zu nahestehenden Organisationen und Personen. Im Berichtsjahr bestanden keine Transaktionen mit nahestehenden Organisationen und Personen.

Entschädigung an Mitglieder der leitenden Organe

Der Präsident und die Mitglieder des Stiftungsrates arbeiten ehrenamtlich. Für ihre Auslagen an Sitzungen und für die Sitzungsvorbereitung erhalten sie keine Entschädigung. Die vier Mitglieder der Geschäftsleitung bezogen im Geschäftsjahr 2018/19 für die geleisteten Arbeiten einen Bruttolohn von insgesamt CHF 430'568.

Risikobeurteilung

Im Rahmen seiner Pflicht zur Oberleitung hat der Stiftungsrat die Geschäftsleitung mit der Durchführung des Risikomanagements beauftragt und anschliessend auf Grund der Unterlagen die vorgenommene Risikobeurteilung und das Risikomanagement geprüft. Wesentliche Risiken sind aufgelistet und bewertet und allfällige sich daraus ergebende Massnahmen abgeleitet, um zu gewährleisten, dass das Risiko einer wesentlichen Fehlaussage in der Rechnungslegung als klein einzustufen ist.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Der Stiftungsrat hat die vorliegende Jahresrechnung am 18. Dezember 2019 verabschiedet. Der Geschäftsleitung und dem Stiftungsrat sind keine Ereignisse nach dem 30. September 2019 bekannt, die einen wesentlichen finanziellen Einfluss auf Jahresergebnis und Organisationskapital haben.

2.5.1 Ergänzende Angaben zur Bilanz

1 Flüssige Mittel

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Barguthaben	3'645	2'803	3'483
PayPal	300	300	300
Postcheck	125'570	88'357	186'371
Postkonto E-Deposito	-	-	452'727
Bankguthaben	1'293'386	1'433'430	1'026'336
Flüssige Mittel	1'422'901	1'524'890	1'669'217

2 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Diese Position enthält kurzfristige Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr aus der ordentlichen Tätigkeit. Die Forderungen werden zu Nominalwerten eingesetzt. Es werden keine Pauschalwertberichtigungen vorgenommen. Einzelwertberichtigungen der Forderungen werden erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass Forderungen nicht vollständig einbringlich sind.

Enthält keine Forderungen gegenüber Nahestehenden.

3 Aktive Rechnungsabgrenzungen

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Ausstehende Beiträge von Gemeinden	10'970	2'250	2'250
Ausstehende Beiträge von Kantonen	50'963	51'313	-
Ausstehende Kostenbeteiligungen Dritter	-	2'500	600
Ausstehender Stromsparbonus	5'000	5'000	5'100
Ausstehende Reiseprovisionen	-	506	4'160
Ausstehende Kursgelder Firmenkurse	12'600	-	-
Ausstehender Marchzins	-	-	170
Vorausbezahlte Personalaufwendungen	17'966	28'726	31'764
Vorausbezahlte Gebrauchsleihe / Support EDV	21'928	14'925	21'886
Vorausbezahlte Verwaltungs- und Werbeaufwendungen	76'621	23'938	20'790
Aktive Rechnungsabgrenzungen	196'048	129'158	86'720

4 Finanzanlagen

Ausgewiesen sind hier seit der Umstellung auf Swiss GAAP FER 21 die Arbeitgeberbeitragsreserven per 31. Dezember 2013 (mit seither gutgeschriebenen Zinsen) im Vorsorgewerk der Stiftung bei der Pensionskasse Basel-Stadt (siehe Punkt 19). Weitere langfristige Finanzanlagen sind nicht vorhanden.

Enthält keine Finanzanlagen gegenüber Nahestehenden.

5 Sachanlagen

Mobiliar und Betriebsmaschinen werden über eine Nutzungsdauer von 10 Jahren, Informatikmittel über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben. Der überwiegende Teil der Informatikmittel wird angemietet.

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Anschaffungswert zu Beginn des Geschäftsjahres	195'818	189'781	173'874
Investitionen	12'560	6'037	15'907
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	208'378	195'818	189'781
Kumulierte Wertberichtigung zu Beginn des Geschäftsjahres	166'478	159'381	151'774
Abschreibungen	8'144	7'097	7'607
Kumulierte Wertberichtigung am Ende des Geschäftsjahres	174'622	166'478	159'381
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	33'756	29'340	30'400

6 Immaterielle Anlagen

Als immaterielle Anlagen werden die ausserordentlichen Investitionen in das neue Kursverwaltungssystem und in die Erneuerung der Website erfasst, Aufwände, wie sie in diesem Umfang maximal alle fünf Jahre anfallen. Immaterielle Anlagen werden über eine Nutzungsdauer von 5 Jahren linear abgeschrieben.

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Anschaffungswert zu Beginn des Geschäftsjahres	73'170	73'170	34'992
Investitionen	-	-	38'178
Anschaffungswert am Ende des Geschäftsjahres	73'170	73'170	73'170
Kumulierte Wertberichtigung zu Beginn des Geschäftsjahres	50'270	42'670	27'992
Abschreibungen	7'600	7'600	14'678
Kumulierte Wertberichtigung am Ende des Geschäftsjahres	57'870	50'270	42'670
Bilanzwert am Ende des Geschäftsjahres	15'300	22'900	30'500

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Enthält keine Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden und keine Verbindlichkeiten gegenüber Vorsorgeeinrichtungen.

8 Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten

Enthält keine Verbindlichkeiten gegenüber Nahestehenden.

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Ausstehende Gutscheine	10'602	12'596	16'232
Vorvereinnahmte Kursgelder für das kommende Jahr	241'781	187'787	217'369
Abklärungen Debitoren (Doppelzahlungen etc.)	6'873	6'942	9'053
Durchlaufkonto	583	-	-
Durchlaufkonto ASR (nicht eingelöste Scheine)	-	165	173
Kreditor Quellensteuer	2'412	2'384	4'985
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	262'251	209'874	247'812

9 Passive Rechnungsabgrenzungen

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Geschuldete Aufwendungen für Unterricht u. Exkursionen	3'194	5'393	9'650
Geschuldete Löhne, Honorare und Spesen	190'816	158'804	177'435
Geschuldete Mieten und Mietnebenkosten	1'600	1'600	4'000
Geschuldete Verwaltungs- und Werbeaufwendungen	9'400	9'936	11'704
Vorvereinnahmte Beiträge Kantone und Gemeinden	351'984	348'093	366'118
In Rechnung gestellte Kursgelder	131'174	164'801	159'242
Überweisung zur Stärkung des Deckungsgrades	40'000	70'000	160'000
Passive Rechnungsabgrenzungen	728'168	758'627	888'149

Gemäss Beschluss des Stiftungsrats werden CHF 40'000 zur Stärkung des Deckungsgrades an das Vorsorgewerk der VHSBB bei der Pensionskasse Basel-Stadt überwiesen. Der Betrag ist in der passiven Rechnungsabgrenzung ausgewiesen (siehe Punkt 19).

10 Rückstellung Erhöhung UWS PK

Mit dem neuen, ab 1.1.2019 gültigen Vorsorgeplan der Vorsorgekommission der VHSBB bei der PKBS, verpflichtet sich die VHSBB, den Umwandlungssatz mit 0.12% zu subventionieren. Diese vom Arbeitgeber einzubringenden Beträge können bei kleineren Vorsorgewerken nicht kollektiv über die Risikobeträge finanziert werden, sondern fallen zum Zeitpunkt der Pensionierung an. Da diese Beträge von Jahr zu Jahr beträchtlich schwanken können, werden neu jährliche Rückstellungen vorgenommen.

Der jährliche Rückstellungsbedarf wird auf der Basis des hochgerechneten Mittelbedarfs für die nächsten 15 Jahre errechnet. Für 2018/19 hat die PKBS den Rückstellungsbedarf mit CHF 9'200 beziffert.

11 Gebundenes Kapital (Rücklagen)

Die Leistungsvereinbarung 2017-2020 mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft hält in Art. 6.6 fest, dass die Höhe der Rücklagen am Jahresende die Hälfte des jährlichen Betriebsaufwandes nicht übersteigen darf. Im Anhang 1 nennt sie als Ziel den Aufbau von finanziellen Reserven in der Höhe von CHF 550'000 bis Ende 2020.

Davon bilden CHF 400'000 einen allgemeinen Reservefonds, der als Massnahme zur Risikominderung dient. Bei einem unvorhergesehenen Ausfall von Kursgeldern in Folge eines schlechten Geschäftsjahres soll so eine allfällige Finanzierungslücke aus eigenen Mitteln überbrückt werden können.

Für die Rücklage Innovation wurde ein Zielwert von CHF 150'000 vereinbart. Diese Mittel stehen für die Programmentwicklung und für weitere Innovationsprojekte bereit. Per 30.09.2019 wurden Rücklagen in der Höhe von CHF 34'746 aufgelöst, somit liegt die Rücklage Innovation Ende Geschäftsjahr 2018/19 bei CHF 156'703.

Die vor Jahresfrist gebildete Rücklage Jubiläum in der Höhe von CHF 83'961 wurde mit dem Ende der Aktivitäten zum Jubiläum 100-Jahre Volkshochschule per 30.9.2019 aufgelöst.

	30.09.2019	30.09.2018	30.09.2017
in Schweizer Franken			
Rücklagen allgemeiner Reservefonds	400'000	400'000	400'000
Rücklagen Innovationen	156'703	191'449	136'904
Rücklagen Jubiläum	-	83'961	-
Gebundenes Kapital	556'703	675'410	536'904

2.5.2 Ergänzende Angaben zur Betriebsrechnung

12 Beiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft

Der Verteilschlüssel zwischen Basel-Stadt und Basel-Landschaft richtet sich nach der Herkunft der Teilnehmenden. Von den in den beiden Kantonen wohnhaften Teilnehmenden stammten in der für die Leistungsvereinbarung massgebenden Berechnungsperiode 49% aus Basel-Stadt und 51% aus Basel-Landschaft. Für die Berechnung der Kantonsbeiträge wurde weiter berücksichtigt, dass der Stiftung von den beiden Kantonen diverse Kursräumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden (siehe Punkt 15). Auf Grund dieser Kostenaufschlüsselung ergibt sich für die Leistungsperiode 2017-2020 ein jährlicher Beitrag des Kantons Basel-Stadt von CHF 697'000 und des Kantons Basel-Landschaft von CHF 743'000.

Ab 2018 sieht die Leistungsvereinbarung eine Reduktion des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft um CHF 100'000 vor.

Die Kantonsbeiträge sind gebunden an die Erfüllung eines Leistungsauftrages, der für jeweils vier Jahre gilt.

13 Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung

Die Leistungsvereinbarung 2017-20 zwischen der VHSBB und den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt hält im Anhang 1, Abschnitt zum Leistungsbereich 3 (Förderung von Grundkompetenzen) fest: «Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.» Entsprechende Vereinbarungen, die die Erbringung und Abgeltung solcher zusätzlichen Leistungen regeln, wurden mit beiden Kantonen abgeschlossen. Die im Geschäftsjahr 2018/19 auf der Grundlage dieser Vereinbarungen erhaltenen Abgeltungen belaufen sich auf CHF 123'795.

	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
in Schweizer Franken			
Lernzentrum Liestal BL	30'025	36'063	-
Lernzentrum Schmiedenhof 2 BS	27'050	30'150	-
Beratungsangebot Grundkompetenzen BL	22'000	16'500	-
Botschafter-Projekt BL & BS	36'000	8'750	-
Lernzentrum Laufen	8'720	-	-
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	123'795	91'463	-

14 Beiträge der Gemeinden

Die Gemeinden Riehen und Laufen unterstützen die Dienstleistungen der Volkshochschule beider Basel mit jährlichen festen Beiträgen zur Förderung der Angebote, die direkt in diesen Gemeinden durchgeführt werden.

Vor etwa 20 Jahren haben die Ammännerkonferenzen des Kantons Solothurn beschlossen, einen Bildungsfranken je Einwohner als Mitgliederbeitrag zur Unterstützung des Bildungsangebotes der Volkshochschulen zu bezahlen. Die Mehrzahl der Gemeinden aus dem solothurnischen Bezirk Thierstein, für deren Einwohner/-innen die Volkshochschule in Laufen und Umgebung das nächstgelegene Angebot ist, hat ihren Beitrag früher an die Volkshochschule Laufental-Thierstein überwiesen und zahlt ihn seit 2002 an die Volkshochschule beider Basel.

Allen Gemeinden sei an dieser Stelle für ihre Beiträge herzlich gedankt.

in Schweizer Franken	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Beitrag Gemeinde Riehen (BS)	15'000	15'000	15'000
Beitrag Gemeinde Laufen (BL)	3'000	3'000	3'000
Beitrag Gemeinde Bärschwil (SO)	793	819	820
Beitrag Gemeinde Beinwil (SO)	286	274	262
Beitrag Gemeinde Büsserach (SO)	2'296	2'297	2'255
Beitrag Gemeinde Erschwil (SO)	931	927	911
Beitrag Gemeinde Grindel (SO)	512	507	494
Beitrag Gemeinde Himmelried (SO)	-	926	927
Beitrag Gemeinde Kleinlützel (SO)	1'265	1'247	1'261
Beitrag Gemeinde Nunningen (SO)	1'883	1'899	1'892
Beitrag Gemeinde Zullwil (SO)	670	676	651
Anpassung Abgrenzungen	234	-25	-15
Beiträge der Gemeinden	26'870	27'547	27'458

15 Unentgeltliche Leistungen

Die Stiftung bezahlt nur für einen Teil der von ihr für ihre Angebote genutzten Räume Mieten und Mietnebenkosten. Weitere Kursräumlichkeiten werden ihr von den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, von der Universität Basel und von Gemeinden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Seit dem Geschäftsjahr 2013/14 werden diese unentgeltlichen Leistungen in der Jahresrechnung erfasst, einerseits als «unentgeltliche Leistungen» im Ertrag, andererseits als «unentgeltliche Mieten» im Aufwand.

Für die in kantonalen Gebäuden genutzte Fläche wurde für die Leistungsvereinbarung 2017-2020 gemäss einem zwischen den beiden Kantonen vereinbarten Ansatz eine kalkulatorische Miete berechnet. Vereinbart wurde eine kalkulatorische Jahresmiete von CHF 240 pro m² Nettonutzfläche. Diesem Berechnungsansatz entsprechend stellt der Kanton Basel-Stadt der Stiftung zusätzliche unentgeltliche Leistungen in der Höhe von total CHF 27'746 zur Verfügung und der Kanton Basel-Landschaft Leistungen in der Höhe von CHF 10'931. Nach dem gleichen Ansatz berechnet, werden zusätzlich auch von der Universität unentgeltliche Leistungen pro Jahr im Wert von CHF 22'371 für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten bezogen, dazu von einzelnen Gemeinden im Kanton Basel-Landschaft Leistungen im Wert von CHF 567. Insgesamt bezieht die Stiftung unentgeltliche Leistungen im Wert von (aufgerundet) CHF 61'616 pro Jahr.

16 Beiträge Dritter, Projektmittel

Alle Beiträge Dritter sind pauschale Unterstützungen für bestimmte Kurse und/oder Leistungsbereiche für das Geschäftsjahr 2018/19.

in Schweizer Franken	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Verein Forum Schwarzbubenland (an: SamstagsUni Laufen)	-	-	1'000
Promotion Laufental (an: SamstagsUni Laufen)	-	-	1'000
Verein zur Förderung der VHS Laufental-Thierstein	5'000	5'000	5'000
SRG Region Basel (an: Welt verstehen)	5'680	5'500	5'680
Universitätsspital (an: Erarbeitung Konzept Französischkurse)	-	-	5'000
Diverse	3'512	-	600
Beiträge Dritter, Projektmittel	14'192	10'500	18'280

17 Kursgelder

in Schweizer Franken	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Einnahmen aus Kursgeldern Allgemeine Kurse	720'387	660'115	780'407
Einnahmen aus Kursgeldern Sprachkurse	931'875	959'793	1'009'348
Einnahmen aus Kursgeldern Förderung Grundkompetenzen	26'746	21'736	16'137
Einnahmen aus Kursgeldern UniFenster	241'241	250'587	225'214
Abmeldegebühren	6'003	5'245	7'709
Kursgelder	1'926'252	1'897'476	2'038'815

18 Kursgeldermässigungen

In der Position Kursgeldermässigungen werden sämtliche Ermässigungen auf Kursgeldern ausgewiesen. Dazu zählen namentlich Ermässigungen für Studierende und Teilnehmende in beruflicher Erstausbildung sowie Ermässigungen mit KulturLegi.

19 Personalaufwand

Die VHSBB ist für die berufliche Vorsorge der Pensionskasse Basel-Stadt (PKBS) angeschlossen.

Die Einnahmen- und Ausgabenrechnung des Vorsorgewerks der VHSBB bei der PKBS weist per 31. Dezember 2018 die folgenden definitiven Werte auf:

- Der Deckungsgrad beträgt 113.2% (Vorjahr 119.6%).
- Die Wertschwankungsreserve liegt bei CHF 1'133'179 (Vorjahr CHF 1'400'600); es sind keine freien Mittel vorhanden (Vorjahr CHF 214'294).

Unter Berücksichtigung des Wechsels der technischen Grundlagen und der Senkung des technischen Zinsatzes von 3% auf 2.5% lauten die indikativen Werte per 1.1.2019 wie folgt:

- Der Deckungsgrad beträgt 112.7%.

- Die Wertschwankungsreserve liegt bei CHF 1'097'152; es sind keine freien Mittel vorhanden

Die Geschäftsstelle der Pensionskasse nimmt jeweils per 30. September eine Schätzung des Deckungsgrads des Vorsorgewerks der VHSBB vor. Bei den provisorischen Zahlen per 30. September 2019 fällt insbesondere die erfreuliche Performance von Januar bis September 2019 ins Gewicht. Der provisorische Deckungsgrad beträgt 120.9%, die Wertschwankungsreserve liegt bei CHF 1'485'000 und die Freien Mittel erreichen CHF 337'300.

Da der letzte definitive Deckungsgrad deutlich unter dem Zielwert von 117% liegt und der Deckungsgrad aufgrund des Anlageumfelds jederzeit erneut unter Druck kommen kann, besteht hier für die Stiftung nach wie vor ein wesentliches Risiko. Dies gilt umso mehr, als die PKBS auf den 1.1.2020 eine erneute Senkung des technischen Zinssatzes von 2.5% auf 2.25% angekündigt hat. Daher wird die bisherige Politik der Stiftung fortgeführt, in guten Jahren Mittel zur Stärkung des Deckungsgrads an das Vorsorgewerk zu überweisen, mit dem Ziel, den empfohlenen Deckungsgrad von 117% zu erreichen und langfristig zu halten. Der Stiftungsrat hat entsprechend beschlossen, zur Stärkung des Deckungsgrades die Rechnung des Geschäftsjahres 2018/19 mit CHF 40'000 zu belasten.

20 Projekt- und Innovationsaufwand

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurde die Programmentwicklung in drei Projektbereichen vorangetrieben. Die Mittel dafür wurden aus der Rücklage Innovation zur Verfügung gestellt (siehe Punkt 11).

in Schweizer Franken	Total 2018/19	Programme for English Speakers	Seismograph	Politische Bildung
Direkter Aufwand Unterricht (Material, Spesen)	1'025	225	-	800
Personalaufwand	19'668	675	1'234	17'759
Werbeaufwand	14'053	13'859	194	
Total Aufwand	34'746	14'759	1'428	18'559
Projekt- und Innovationserfolg	34'746	14'759	1'428	18'559

21 Jubiläumsaufwand

Im Geschäftsjahr 2018/19 konnte das Jubiläum «100 Jahre Volkshochschule» gefeiert werden. Neben einem Festakt fanden verschiedene Aktivitäten statt, die insbesondere dazu dienten, die Präsenz und den Bekanntheitsgrad der VHSBB in der Region zu erhöhen. Der Aufwand wird für die verschiedenen Jubiläums-Aktivitäten gesondert ausgewiesen.

in Schweizer Franken	Total 2018/19
Aufwand Jubiläumsfest 5. April 2019	28'815
Aufwand Sitz V's	50'452
Aufwand Rheinterasse/Flaneure	15'234
Aufwand Kommunikation	37'964
Beiträge Dritter	-5'000
Total Aufwand	127'465
Jubiläumsaufwand	127'465

22 Zuweisung in Gebundenes Kapital

Im Geschäftsjahr 2018/19 wurden keine Zuweisungen in das Gebundene Kapital vorgenommen.

23 Verwendung Gebundenes Kapital

Die Verwendung von Mitteln aus dem Gebundenen Kapital in der Höhe von CHF 118'707 betrifft CHF 34'746 aus der Rücklage Innovation und CHF 83'961 aus der Rücklage Jubiläum (siehe Punkte 11/20/21).

2.5.3 Ergänzende Angaben zur Geldflussrechnung

24 Veränderung der Flüssigen Mittel

Zum Nachweis der Veränderungen des Geldflusses ist das Total der flüssigen Mittel als Fonds definiert; darin enthalten sind die Bar-, Post- und Bankguthaben.

2.5.4 Angaben zur Stiftung

Die Volkshochschule in Basel hat 1919 ihre Tätigkeit als Abteilung der Universität Basel aufgenommen. 1979 erfolgte die Gründung der SeniorenUni. Beide zusammen bildeten das «Zentrum für Erwachsenenbildung der Universität Basel ZEB». 1988 wurde das ZEB in die selbstständige Stiftung «Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel» umgewandelt. Stifter und Träger waren und sind bis heute die beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie die Universität Basel. 2001 erfolgte die Integration der Volkshochschule Laufental-Thierstein in die Volkshochschule beider Basel.

Stiftungszweck und Finanzierung der Stiftung

Die Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel, mit Sitz in Basel, ist eine Stiftung nach Artikel 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches. Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft in Verbindung mit der Universität Basel Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Stifterkantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft widmeten der Stiftung 1988 ein Anfangsvermögen von je CHF 20'000; dieses wurde 2004 durch die beiden Kantone auf CHF 240'000 aufgestockt. Für die Aufrechterhaltung der Geschäftstätigkeit finanziert sich die Stiftung durch Kursgebühren, durch Globalbeiträge der Stifterkantone im Rahmen einer Leistungsvereinbarung sowie durch weitere Kantonsbeiträge gemäss separaten Vereinbarungen; dazu kommen Beiträge von Gemeinden sowie punktuell projektbezogene Drittmittel, Sponsorenbeiträge und Donationen.

Organisation der Stiftung

Grundlagen bilden das Stiftungsstatut vom 10. April 2003 sowie das Organisationsreglement vom 22. September 2003.

Der Stiftungsrat besteht aus 7 Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind. Die Amtszeit beträgt vier Jahre. Stiftungsratsmitglieder, die drei volle Amtsperioden absolviert haben, scheiden aus dem Stiftungsrat aus.

Präsidentin resp. Präsident, alternierend durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Stadt bzw. des Regierungsrats Kanton Basel-Landschaft:

Hans Ulrich Schudel, lic.iur., Advokat und Mediator (seit 2010)
(gewählt durch den Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft)

Zwei Mitglieder durch Wahl der Universität Basel:

Maarten Hoenen, Prof. Dr., Professor für Philosophie, Universität Basel (seit 2014)
Jürgen Rümmele, Dr., Leiter Finanzen und Controlling, Universität Basel (seit 2014)

Zwei Mitglieder durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Landschaft:

Doris Fellenstein Wirth, Dr., Leiterin Dienststelle Berufsbildung, Mittelschulen und Hochschulen, Kanton Basel-Landschaft (seit Januar 2019)
Denise Rois, Leiterin Fachstelle Erwachsenenbildung, Kanton Basel-Landschaft (bis Dezember 2018)
Pascal Ryf, Landrat Kanton Basel-Landschaft (seit März 2016)

Zwei Mitglieder durch Wahl des Regierungsrats Kanton Basel-Stadt:

Karin Hiltwein Agnetti, lic.iur., Generalsekretärin FHNW, Vizepräsidentin der Stiftung (seit 2011)
Katrin Kraus, Prof. Dr., Leiterin Institut Weiterbildung und Beratung, Pädagogische Hochschule FHNW (seit 2014)

Geschäftsführer:

Adrian Portmann, Dr., Geschäftsführer der Stiftung (seit 2014)

Revisionsstelle:

Finanzkontrolle Kanton Basel-Stadt
Finanzkontrolle Kanton Basel-Landschaft

Aufsicht:

BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel (BSABB)

Qualitätssicherung

Seit August 2007 ist die Stiftung eduQua zertifiziert. Eine vollständige Re-Zertifizierung erfolgte im August 2010, im November 2013, im Oktober 2016 (neu nach der Norm eduqua 2012) und im Oktober 2019.

eduQua ist ein Label, das auf Anbieter von Weiterbildung zugeschnitten ist. Mitglieder der eduQua-Begleitgruppe sind: Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO), Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz (SBBK), Verband schweizerischer Arbeitsämter (VSAA), Schweizerischer Verband für Weiterbildung (SVEB).

Die Qualität wird anhand von sechs Kriterien überprüft:

- Bildungsangebote – Bildungsangebote, die den Bildungsbedarf und die Bildungsbedürfnisse der Kundinnen und Kunden befriedigen
- Information – Transparente Darstellung der Bildungsangebote, der Bildungsinstitution und deren Leitideen
- Ausbildung – Ausbildung, die Lernen ermöglicht, fordert, fördert und Lernerfolge vermittelt
- Ausbildende – Ausbildende mit einer hohen fachlichen und methodisch-didaktischen Kompetenz
- Qualitätsmanagement-System – Vereinbarungen und Versprechen werden überprüft und eingehalten, es finden kontinuierlich Qualitätsentwicklungen statt
- Führung – Führung, die kundenorientierte, ökonomische, effiziente und effektive Leistungen sicherstellt

Der Zertifizierungsprozess durch unabhängige Zertifizierungsstellen umfasst: Erstellen einer Dokumentation, Audit vor Ort mit anschliessendem Zertifizierungsbericht, jährliche Zwischenaudits vor Ort, Erneuerung der eduQua-Zertifizierung alle drei Jahre.

3. Leistungsbericht

3.1 Ziele und Zielerreichung 2018/19

Laut ihrer Stiftungsurkunde verfolgt die VHSBB das Ziel, «Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen, beruflichen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.» Diesem Ziel haben sich die Mitarbeitenden auch im Berichtsjahr verschrieben und gemeinsam mit einer grossen Zahl von Kursleiter/-innen und Dozent/-innen ein umfangreiches, abwechslungsreiches und aktuelles Programm geplant und durchgeführt. Dies hat es 11'086 Teilnehmenden erlaubt, während 149'655 Stunden in den Angeboten der VHSBB Neues zu lernen, ihren Horizont zu erweitern, ihre Sprachenkenntnisse zu vertiefen oder ihre Kreativität zu entdecken. Die Teilnehmenden unterscheiden sich in vielerlei Hinsicht, sie haben unterschiedliche Erwartungen und nehmen unterschiedliche Dinge für sich mit nach Hause. Aber trotz aller Unterschiede gehen 97% von ihnen darin einig, dass sie mit den besuchten Veranstaltungen und Kursen zufrieden oder sehr zufrieden sind.

Grundlage des folgenden Leistungsberichts ist die für die Jahre 2017-2020 geltende Leistungsvereinbarung mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Darin sind für die Stiftung als Ganze wie auch für die vier Leistungsbereiche verschiedene Leistungsziele und Indikatoren mit Standards definiert. Pro Leistungsbereich wird zudem eine eigene Kostenrechnung geführt. Die Umlage der Gemeinkosten auf die einzelnen Leistungsbereiche erfolgt aufgrund der Anzahl der Teilnehmenden pro Leistungsbereich.

Die Angaben zum Kostendeckungsgrad A richten sich nach der im Anhang 1 der Leistungsvereinbarung 2017-2020 festgehaltenen Regel: «Unter dem Selbstfinanzierungsgrad oder Kostendeckungsgrad wird das Verhältnis von Eigenerlös zu Betriebsaufwand verstanden. Der Eigenerlös umfasst alle Erträge abzüglich der Beiträge der öffentlichen Hand. Beim Betriebsaufwand werden nur die tatsächlich anfallenden Kosten (aber nicht unentgeltliche Mieten und Ähnliches) berücksichtigt.»

Ausgewiesen ist auch der Kostendeckungsgrad B, der Sondereffekte herausrechnet, eine bessere Vergleichbarkeit mit früheren Jahren erlaubt und die betrieblichen Gegebenheiten besser abbildet. Dieser ist auf der Kostenseite um die (früher als ausserordentliche Ausgaben verbuchten) Zahlungen zur Stärkung des Deckungsgrads des Vorsorgewerks und (bei den Angaben zur Stiftung als Ganzes) um die aus den Rücklagen finanzierten Kosten für Jubiläumsaktivitäten und Programmentwicklung bereinigt. Auf der Ertragsseite wird hier auch der Erlös berücksichtigt, den die VHSBB seit 2017/18 mit verschiedenen zusätzlichen Dienstleistungen im Bereich Grundbildung erzielt. Aus betrieblicher Sicht unterscheiden sich diese Angebote nicht wesentlich von Kursen oder Projekten, die auf Bestellung von Firmen oder anderen Auftraggebern durchgeführt und von diesen bezahlt werden. Da der Besteller hier aber die öffentliche Hand ist, gelten die entsprechenden Einnahmen beim Kostendeckungsgrad A nicht als Eigenerlös, während der Aufwand in die Berechnung einfließt.

Bei der Stiftung insgesamt ist die Zahl der Teilnehmenden bei leicht kleinerem Angebot deutlich gestiegen (+7.3%). Sie liegt bei 11'086, dem zweithöchsten Wert der letzten zehn Jahre. Die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem Kursangebot war mit 97% (Vorgabe: >85%) einmal mehr sehr hoch. Die Qualität der Angebote ist weiterhin mit dem eduQua-Label zertifiziert. Der Kostendeckungsgrad A liegt mit 55% unter der ambitionierten Zielvorgabe von 65%; der bereinigte Kostendeckungsgrad B erreicht 62%. Eine Erläuterung ist beim Leistungsziel 3 notwendig: Das als Indikator genannte «Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital» ist im Berichtsjahr negativ, weil hier die vollen Jubiläums- und Innovationskosten berücksichtigt sind, die Auflösung der entsprechenden Rücklagen hingegen nicht. Das Ziel selbst – der Auf-

Auf einen Blick:

Durchgeföhrte Kurse: 670

Anzahl Teilnehmende: 11'086

Anzahl Personenstunden: 149'655

Zufriedenheit der Teilnehmenden: 97%

bau einer finanziellen Reserve von CHF 550'000 bis Ende 2020 – wurde hingegen schon vor einem Jahr erreicht (siehe dazu Punkt 11 im Anhang zur Jahresrechnung).

Die Angaben zu den Leistungszielen, Standards und Indikatoren gemäss Anhang 1 der Leistungsvereinbarung 2017-202 sind im Folgenden für die Stiftung insgesamt und für die einzelnen Leistungsbereiche in tabellarischer Form aufgelistet.

Allgemeiner Leistungsauftrag Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel

«Zweck der Stiftung ist es, auf dem Gebiet der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft insbesondere in Verbindung mit der Universität Basel und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie mit kulturellen und gesellschaftlichen Einrichtungen Lehrveranstaltungen, Lehrgänge, Kurse und Vorträge zur allgemeinen und berufsbegleitenden Fort- und Weiterbildung Erwachsener durchzuführen.

Die Angebote der VHSBB dienen der Förderung der Allgemeinbildung. Mit ihren universitäts- und hochschulnahen Angeboten unterstützt die VHSBB den Dialog zwischen Wissenschaft, Kultur und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Darüber hinaus bietet sie Sprachkurse und Kurse im Bereich des Gestaltens, der Gesundheit und der Alltagspraxis an und leistet mit spezifischen Angeboten im Bereich der Grundkompetenzen einen Beitrag zur Integration bildungsbenachteiligter Gruppen in Gesellschaft und Berufswelt.»

Ziele und Zielerreichung Stiftung VHSBB	Indikator 1: Anteil positiver Rückmeldungen (übertroffen oder erfüllt)	Ergebnis 2018/19	Ergebnis 2017/18	Vorgabe
Leistungsziel 1: Zufriedenheit der Teilnehmenden mit dem besuchten Angebot	Indikator 1: Anteil positiver Rückmeldungen (übertroffen oder erfüllt)	97%	97%	> 85%
Leistungsziel 2: Halten respektive Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 2: - Selbstfinanzierungsgrad A - Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk; exkl. Projekt-/Innovations- und Jubiläumserfolg; inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung)	55% 62%	57% 62%	>/= 65%
Leistungsziel 3: Aufbau einer finanziellen Reserve von CHF 550'000 bis Ende 2020 (Zweckbindung: CHF 400'000 für Notfälle, CHF 150'000 für Innovationskosten)	Indikator 3: Positives Jahresergebnis vor Zuweisung an Organisationskapital	CHF -112'931	CHF 62'247	> CHF 50'000
Leistungsziel 4: Orientierung an methodisch-didaktischen Standards der Erwachsenenbildung	Indikator 4: eduQua (oder vergleichbare) Zertifizierung	Ja Rezertifizierung 2019	Ja Audit 2018	Zertifizierung

Rechnung Stiftung VHSBB in Schweizer Franken	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Ertrag Kursgelder und Gebühren	1'906'827	1'883'896	2'019'031
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	97'968	97'108	105'272
Eigenerlös der Stiftung	2'004'795	1'981'004	2'124'303
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-1'325'807	-1'345'821	-1'379'082
Planungs- und Verwaltungsaufwand in den Leistungsbereichen	-945'032	-884'679	-990'364
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-1'175'339	-1'156'810	-1'137'596
Ordentliche Gesamtkosten der Stiftung	-3'446'178	-3'387'310	-3'507'042
Ordentliche Kostenunterdeckung der Stiftung	-1'441'383	-1'406'306	-1'382'739
Ordentliche Kostenunterdeckung der Stiftung inkl. Projekt-/Innovations- und Jubiläumserfolg	-1'603'596	-1'421'762	-1'400'834

Beiträge Gemeinden	26'870	27'546	27'458
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	123'795	91'463	-
Ausserordentliche Erfolge und Rücklagen	118'707	-54'545	-61'904
Kostenunterdeckung vor Globalbeiträgen	-1'334'224	-1'357'298	-1'435'280
Globalbeiträge der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft	1'340'000	1'365'000	1'440'000
Jahresergebnis	5'776	7'702	4'720
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenrlös in % der ordentlichen Gesamtkosten)	55%	57%	60%
Selbstfinanzierungsgrad A exkl. Grundbildung	58%	60%	-
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk; exkl. Projekt-/Innovations- und Jubiläumserfolg; inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung)	62%	62%	63%
Anzahl durchgeführte Kurse	670	686	677
Anzahl Teilnehmende	11'086	10'329	11'429
Anzahl Personenstunden	149'655	154'891	161'317

Leistungsbereich 1: Allgemeine Kurse der Volkshochschule

«Weiterbildungsangebote aus relevanten Wissensbereichen, die inhaltlich dem Stand der Wissenschaft entsprechen. Kurse im Bereich der Gestaltung, der Gesundheit und der Alltagspraxis.

Die Angebote dienen der Erhaltung und Erweiterung des Wissens sowie der sozialen und individuellen Kompetenzen. Sie werden in Basel, Riehen und Laufen sowie nach Möglichkeit an weiteren Standorten durchgeführt.»

Leistungsbereich 1: Ziele und Zielerreichung Allgemeine Kurse		Ergebnis 2018/19	Ergebnis 2017/18	Vorgabe
Leistungsziel 1: Nachfrageorientiertes Weiterbildungsangebot	Indikator 1: Anteil der durchgeführten im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	78%	78%	> 75%
Leistungsziel 2: Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Indikator 2: In BL ausgeschriebene Kurse im Verhältnis zum Gesamtangebot in beiden Kantonen	21%	24%	> 10%
Leistungsziel 3: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 3: - Selbstfinanzierungsgrad A - Selbstfinanzierungsgrad B	51% 51%	49% 51%	>/= 59%
Leistungsbereich 1: Rechnung Allgemeine Kurse		Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Ertrag Kursgelder und Gebühren		717'377	658'190	779'310
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel		32'112	31'661	34'515
Eigenerlös Bereich 1		749'489	689'851	813'825
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)		-319'119	-303'111	-345'873
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich		-431'954	-428'024	-447'919
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)		-717'862	-655'402	-691'078
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 1		-1'468'935	-1'386'537	-1'484'870
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 1		-719'446	-696'686	-671'045
Beiträge Gemeinden		17'370	18'047	17'958
Anteil ausserordentliche Erfolge und Rücklagen		-	-39'659	-48'599
Kostenunterdeckung Bereich 1		-702'076	-718'298	-701'686
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der ordentlichen Gesamtkosten)		51%	49%	54%
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk)		51%	51%	58%
Anzahl durchgeführte Kurse		257	248	269
Anzahl Teilnehmende		6'771	5'852	6'943
Anzahl Personenstunden		37'987	34'370	39'919

Leistungsbereich 2: Sprachkurse der Volkshochschule

«Kurse in den Verkehrs- und Landessprachen und in alten und modernen Weltsprachen.

Die Kurse fördern den Erwerb von Sprachen beziehungsweise die Vertiefung von Sprachkenntnissen. Sie dienen der persönlichen Weiterbildung, der beruflichen Zusatzqualifikation und der sprachlichen Integration, insbesondere mit den Angeboten Deutsch als Fremdsprache und Schweizerdeutsch. Die Stiftung bereitet die Teilnehmer/-innen auf externe nationale und internationale Sprachprüfungen vor.»

Leistungsbereich 2: Ziele und Zielerreichung Sprachkurse		Ergebnis 2018/19	Ergebnis 2017/18	Vorgabe
Leistungsziel 1: Breites Angebot an Sprachkursen	Indikator 1: Anzahl der angebotenen Sprachen	14	13	>/= 10
Leistungsziel 2: Durchführen von Sprachkursen in Basel-Landschaft	Indikator 2: Anzahl der in BL angebotenen Sprachen	5	4	>/= 4
Leistungsziel 3: Nachfrageorientiertes Angebot	Indikator 3: Anteil der durchgeführten im Verhältnis zu den angebotenen Kursen	76%	78%	> 80%
Leistungsziel 4: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 4: - Selbstfinanzierungsgrad A - Selbstfinanzierungsgrad B	70% 70%	67% 68%	>/= 75%
Leistungsbereich 2: Rechnung Sprachkurse		Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Ertrag Kursgelder und Gebühren		923'830	954'874	1'001'195
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel		52'096	55'832	57'533
Eigenerlös Bereich 2		975'926	1'010'706	1'058'728
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)		-786'350	-856'695	-845'267
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich		-322'892	-300'365	-362'905
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)		-271'730	-325'573	-287'460
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 2		-1'380'972	-1'482'633	-1'495'632
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 2		-405'046	-471'927	-436'904
Beiträge Gemeinden		9'500	9'500	9'500
Anteil ausserordentliche Erfolge und Rücklagen		-	-19'701	-20'215
Kostenunterdeckung Bereich 2		-395'546	-482'128	-447'619
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der ordentlichen Gesamtkosten)		70%	67%	70%
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk)		70%	68%	72%
Anzahl durchgeführte Kurse		339	371	349
Anzahl Teilnehmende		2'563	2'907	2'888
Anzahl Personenstunden		43'103	44'982	47'128

Leistungsbereich 3: Förderung von Grundkompetenzen

«Für deutschsprechende Erwachsene werden niederschwellige Angebote realisiert mit dem Ziel, den Teilnehmenden genügend Lese- und Schreibkenntnisse, Kenntnisse in Alltagsmathematik und in der grundlegenden Anwendung der Informations- und Kommunikationstechnologien für eine Teilnahme in Beruf und Gesellschaft sowie für den Besuch von Aus-, Weiter- und Nachholbildungen zu vermitteln.

Die Stiftung VHSBB arbeitet in diesem Bereich zudem partnerschaftlich mit den beiden Trägerkantonen zusammen mit dem Ziel, ihre Angebote im Bereich der Grundkompetenzen weiterzuentwickeln und die Zahl der Teilnehmenden zu steigern. Zu diesem Zweck verpflichtet sich die Stiftung, die zuständigen kantonalen Fachstellen während der Vertragsdauer in einem vertretbaren Rahmen bei der Umsetzung des neuen Bundesgesetzes über die Weiterbildung (WeBiG) zu unterstützen. Zusätzliche Leistungen der Stiftung, die über die im Anhang 1 definierten Ziele hinausgehen, können separat vereinbart werden, bedingen aber eine zusätzliche Finanzierung.»

Leistungsbereich 3: Ziele und Zielerreichung Förderung von Grundkompetenzen		Ergebnis 2018/19	Ergebnis 2017/18	Vorgabe
Leistungsziel 1: Angebot für Erwachsene zur Förderung von Grundkompetenzen	Indikator 1: - Anzahl der in Kursen absolvierten Personenstunden pro Jahr - Anzahl der in Lernzentren absolvierten Personenstunden pro Jahr	2'724 1'294	2'581 1'152	>= 2'400h >= 1'280h
Leistungsziel 2: Durchführen von Veranstaltungen in beiden Kantonen	Indikator 2: Anzahl der in BL angebotenen Veranstaltungen (als Veranstaltung gilt jeder Kurs, jedes Semester eines Lernzentrums und jeder grössere Sensibilisierungsanlass)	5	3	>= 1 p.a.
Leistungsziel 3: Innovation und Qualitätsentwicklung	Indikator 3: Mitarbeit in nationalen Gremien und Teilnahme an überregionalen Projekten	2 Gremien 1 Projekt	1 Gremium 2 Projekte	1 Projekt p.a.
Leistungsziel 4: Unterstützung der kantonalen Fachstellen bei der Umsetzung des Bundesgesetzes über die Weiterbildung	Indikator 4: - Bereitstellen der für die Umsetzung und das Monitoring benötigten Daten und Kennzahlen - Zurverfügungstellung der Expertise der VHSBB; Austausch über den Bereich Grundbildung	Ja	Ja	nach Bedarf

Leistungsbereich 3: Rechnung Förderung von Grundkompetenzen	Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Ertrag Kursgelder und Gebühren	24'074	19'517	13'621
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel	5'489	1'876	3'251
Eigenerlös Bereich 3	29'563	21'394	16'872
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)	-149'648	-122'121	-105'834
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich	-103'643	-68'797	-54'589
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)	-11'980	-10'416	-7'764
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 3	-265'271	-201'334	-168'187
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 3	-235'708	-179'940	-151'315
Beiträge Gemeinden	-	-	-
Kantonale Beiträge gemäss separater Vereinbarung	123'795	91'463	-
Anteil ausserordentliche Erfolge und Rücklagen	-	-630	-546
Kostenunterdeckung Bereich 3	-111'913	-89'108	-151'861
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der ordentlichen Gesamtkosten)	11%	11%	10%
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk; inkl. Dienstleistungserlös Grundbildung)	58%	56%	10%
Anzahl durchgeführte Kurse (ohne Lernzentren)	15	10	9
Anzahl Semester-Angebote Lernzentren	9	8	4
Anzahl Teilnehmende (mit Lernzentren)	113	93	78
Anzahl Personenstunden (mit Lernzentren)	4'018	3'733	3'094

Leistungsbereich 4: UniFenster

«Vorträge von Dozierenden aus dem Lehrkörper der Universität und der Fachhochschule Nordwestschweiz sowie von weiteren Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, welche relevante Fragestellungen und Forschungsergebnisse ihres Faches interessierten Nichtfachleuten verständlich darstellen. Die Angebote fördern den Dialog zwischen Wissenschaft und Gesellschaft und den Transfer wissenschaftlichen Wissens in die Öffentlichkeit. Durchgeführt wird insbesondere die 'Senioren Universität'; nach Möglichkeit werden weitere Veranstaltungen wie die 'Samstagsuniversität' angeboten.»

Leistungsbereich 4: Ziele und Zielerreichung UniFenster		Ergebnis 2018/19	Ergebnis 2017/18	Vorgabe
Leistungsziel 1: Durchführen von zwei parallelen Vortragsreihen der SeniorenUni	Indikator 1: Anzahl der Vorlesungen im akademischen Jahr	82	90	>= 80
Leistungsziel 2: Angebote, welche sich am aktuellen Wissenstand der Hochschulen orientieren	Indikator 2: Anteil Dozierende, die dem Lehrkörper einer Hochschule angehören	88%	89%	> 80%
Leistungsziel 3: Halten resp. Verbessern der Eigenwirtschaftlichkeit	Indikator 3: - Selbstfinanzierungsgrad A - Selbstfinanzierungsgrad B	75% 76%	81% 84%	>= 60%

Leistungsbereich 4: Rechnung UniFenster		Rechnung 2018/19	Rechnung 2017/18	Rechnung 2016/17
Ertrag Kursgelder und Gebühren		241'545	251'315	224'905
Ertrag übrige Geschäftstätigkeit, Projektmittel		8'270	7'738	9'972
Eigenerlös Bereich 4		249'815	259'053	234'877
Direkter Unterrichtsaufwand (Honorare, Lehrmittel, Räume)		-70'690	-63'895	-82'108
Planungs- und Verwaltungsaufwand im Leistungsbereich		-86'544	-87'493	-124'950
Zentrale Gemeinkosten (Betrieb, Verwaltung)		-173'767	-165'419	-151'295
Ordentliche Gesamtkosten Bereich 4		-331'001	-316'806	-358'353
Ordentliche Kostenunterdeckung Bereich 4		-81'186	-57'753	-123'476
Beiträge Gemeinden		-	-	-
Anteil ausserordentliche Erfolge und Rücklagen		-	-10'010	-10'640
Kostenunterdeckung Bereich 4		-81'186	-67'763	-134'116
Selbstfinanzierungsgrad A (Eigenerlös in % der ordentlichen Gesamtkosten)		75%	81%	65%
Selbstfinanzierungsgrad B (exkl. Stärkung Deckungsgrad Vorsorgewerk)		76%	84%	69%
Anzahl durchgeführte Kurse		50	49	46
Anzahl Teilnehmende		1'639	1'477	1'520
Anzahl Personenstunden		64'547	73'550	71'176

3.2 Finanzielles Ergebnis

Die Jahresrechnung 2018/19 weist im Vergleich zum Vorjahr bei etwas tieferen Ausgaben für den Kursbetrieb (-1.5%) eine leichte Zunahme bei den Kursgelderträgen (1.2%) aus.

Der Personalaufwand in der Geschäftsstelle liegt um 5% über dem Vorjahreswert, was in erster Linie darauf zurück zu führen ist, dass ab August 2018 eine zusätzliche Stelle für die Grundbildung in der Verwaltung geschaffen wurde. Der Sachaufwand ist geringfügig gestiegen.

Die Kosten für die im Geschäftsjahr durchgeführten Aktionen zum 100-Jahr-Jubiläum der VHSBB belaufen sich auf Total CHF 127'465. Nach Auflösung der Rücklage von CHF 83'961 verbleibt ein Aufwand von CHF 43'504.

Es resultiert ein Betriebsergebnis (vor der Zuweisung an das Organisationskapital und der Auflösung von Rücklagen) von CHF -112'931. Nach Auflösung der Rücklagen von gesamthaft CHF 118'707, verbleiben CHF 5'776, die dem freien Kapital zugewiesen werden können.

3.3 Statistiken zu Kursen und Teilnehmenden

Die VHSBB hat im Berichtsjahr 670 Kurse und Veranstaltungen durchgeführt, was leicht unter dem Wert des Vorjahrs liegt. Der Rückgang geht auf ein etwas geringeres Kurs-Volumen bei den Sprachen zurück.

Realisierte Kurse und Veranstaltungen	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt	200	194	198	199
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	57	54	71	63
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	257	248	269	262
Sprachkurse in Basel-Stadt	314	339	316	281
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	25	32	33	35
Sprachen gesamt	339	371	349	316
Förderung von Grundkompetenzen (mit Lernzentren)	24	18	13	14
SeniorenUni	42	46	42	47
SamstagsUni, café scientifique	8	3	4	5
Angebote UniFenster gesamt	50	49	46	52
Total Kurse und Veranstaltungen	670	686	677	644

Insgesamt haben 11'086 Teilnehmende ein Angebot der Volkshochschule besucht, was einer Steigerung um 7.3% entspricht. Die Detail-Zahlen zeigen insbesondere eine deutliche Zunahme der Zahl der Teilnehmenden bei den Allgemeinen Kursen, aber auch Steigerungen bei der Grundbildung und dem UniFenster. Bei den Sprachen ist hingegen ein Rückgang zu verzeichnen.

Spitzenreiter bei den Allgemeinen Kursen, die die Wissensgebiete Natur|Medizin|Psychologie und Gesellschaft|Kultur sowie die Sparte Kreativität|Praxis umfassen, waren die Vortragsreihe «Die Macht des Unbewussten» (215 TN) und die Kurse «Das Tagebuch der Menschheit» (182 TN), «Chinas neue Seidenstrasse» (172 TN) und «Leben – Liebe – Lifestyle» (157 TN). Sehr beliebt waren auch die Einzelveranstaltungen zur internationalen Politik unter dem Titel «Die Welt verstehen» (170, 166, 141 TN) und die Stadtgesprä-

che zur lokalen Politik (200, 160 TN). Bei den Lehrgängen stiessen insbesondere die angebotenen Module zur Geschichte (55, 50 TN) und zur Psychologie (49 TN) auf Interesse.

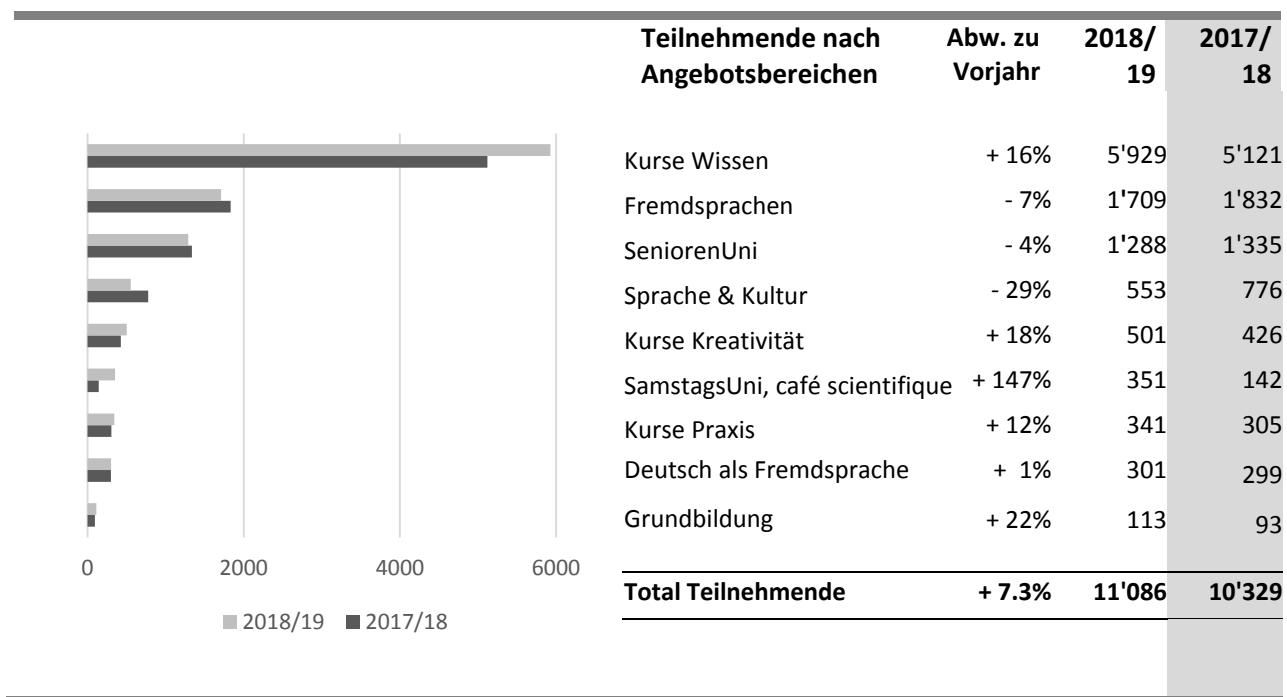
Bei den in Basel durchgeföhrten Sprachkursen verzeichnet Französisch am meisten Teilnehmende (411 TN), was auf eine grössere Anzahl Firmenkurse zurückzuföhren ist. Es folgen Deutsch als Fremdsprache (283 TN), Englisch (228 TN), Spanisch (227 TN) und Italienisch (213 TN). In Laufen stand Englisch an erster Stelle (78 TN), am zweithäufigsten wurde Spanisch gewählt (47 TN).

Im Bereich der Grundbildung haben die Kursbesuche erneut leicht zugenommen. In den Zahlen sind seit 2015/16 auch die Lernzentren berücksichtigt. Um diese offenen Angebote mit den regulären Kursen vergleichen zu können, wird ein Semester eines Lernzentrums als ein Kurs erfasst und für jedes Semester eines Lernzentrums die durchschnittliche Zahl der Einzelbesuche pro Woche als ein/e Teilnehmer/-in. Tatsächlich liegt die Zahl der erreichten Personen um ein Vielfaches höher.

Die zahlenmässig grösste Veranstaltung ist nach wie vor die SeniorenUni. 1'288 Teilnehmende haben sich im Berichtsjahr für die Reihe mit 41 Vorträgen aus allen Wissenschafts-Disziplinen oder für eine Begleitveranstaltung eingeschrieben.

Teilnehmende an Kursen und Veranstaltungen	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt ⁽¹⁾	6'039	5'286	6'101	5'393
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	732	566	842	670
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	6'771	5'852	6'943	6'063
Sprachkurse in Basel-Stadt	2'381	2'681	2'651	2'352
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	182	226	237	276
Sprachen gesamt	2'563	2'907	2'888	2'628
Förderung von Grundkompetenzen (mit Lernzentren)	113	93	78	74
SeniorenUni	1'288	1'335	1'317	1'507
SamstagsUni, café scientifique	351	142	203	144
UniFenster gesamt	1'639	1'477	1'520	1'651
Total Teilnehmende	11'086	10'329	11'429	10'416

Die Tabelle «Teilnehmende nach Angebotsbereichen» zeigt, dass die Steigerung der Teilnehmerzahlen in absoluten Zahlen in erster Linie auf die Angebote in den Wissensbereichen Natur|Medizin|Psychologie und Gesellschaft|Kultur zurückgeht. Mehr als die Hälfte der Teilnehmenden besucht Angebote dieses Bereichs. Eine massive Steigerung – zumindest bei den Prozentzahlen – zeigt sich bei der SamstagsUni und beim café scientifique – letzteres ist ein neues Angebot, das auf Resonanz stösst. Ebenfalls angestiegen ist die Zahl der Teilnehmenden bei den Angeboten zu Praxis, Kreativität, Grundbildung und – sehr minim – bei Deutsch als Fremdsprache. Ersichtlich ist zudem ein Rückgang in den Bereichen Fremdsprachen, Sprache & Kultur und SeniorenUni; der deutliche Rückgang bei Sprachen & Kultur ist primär auf die Reduktion einiger ertragsschwacher Angebote zurückzuföhren.



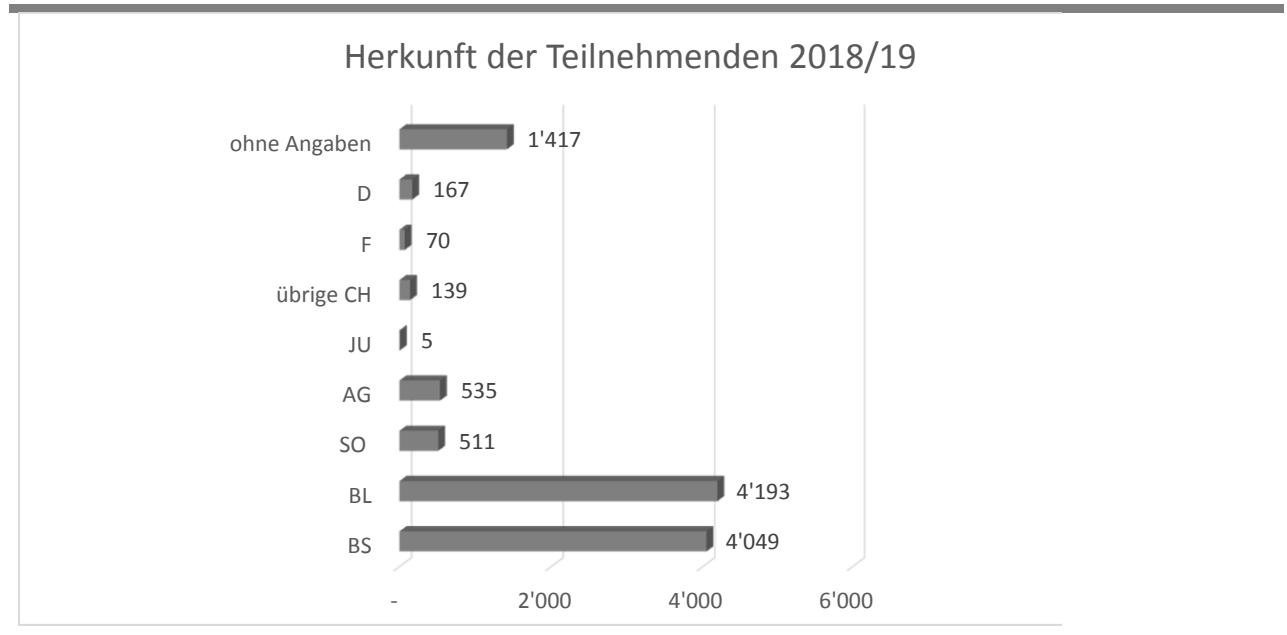
Die Tabelle zu den Personenstunden zeigt auf, wie viel Zeit alle Teilnehmenden insgesamt in den Angeboten der Stiftung verbracht haben. Anders als bei der Zahl der Kurse oder bei jener der Teilnehmenden wird hier auch abgebildet, wie lange ein Angebot dauert bzw. wie viele Lektionen es umfasst. Entsprechend stehen die Angebote des UniFensters an erster und die Sprachkurse an zweiter Stelle, während die in der Regel kürzeren Angebote des Bereichs Allgemeine Kurse weniger Personenstunden beisteuern. Der Rückgang bei der SeniorenUni ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass die Reihe im vergangenen Jahr weniger Vortragstermine aufwies, was bei der grossen Anzahl Teilnehmender direkt auf die Personenstunden durchschlägt. Beim Vorjahr 2017/18 wurde eine fehlerhafte Zahl bei den Sprachkursen Basel-Stadt korrigiert.

Personenstunden	2018/19	2017/18	2016/17	2015/16
Summe der Stunden à 60 Min., die insgesamt von allen Teilnehmenden im Laufe eines Jahres in Angeboten der Stiftung verbracht wurden				
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Stadt ⁽¹⁾	33'176	29'935	34'462	32'836
Wissen, Kreativität und Praxis in Basel-Landschaft	4'811	4'435	5'457	4'926
Wissen, Kreativität und Praxis gesamt	37'987	34'370	39'919	37'762
Sprachkurse in Basel-Stadt	39'125	39'928	41'878	44'016
Sprachkurse in Basel-Landschaft (Laufen)	3'978	5'054	5'250	6'383
Sprachen gesamt	43'103	44'982	47'128	50'399
Förderung von Grundkompetenzen (mit Lernzentren)	4'018	3'733	3'094	3'027
SeniorenUni	63'549	72'698	70'222	70'111
SamstagsUni, café scientifique	998	852	954	864
Angebote UniFenster gesamt	64'547	73'550	71'176	70'975
Total Personenstunden	149'655	156'635	161'317	162'163

Aus den obigen Tabellen ist bereits hervorgegangen, dass die VHSBB im Kanton Basel-Landschaft insgesamt 82 Angebote (Sprachen und Allgemeine Kurse) durchgeführt hat, die von 914 Teilnehmenden besucht wurden. Dazu kommen 58 Teilnehmende in einem Angebot des UniFensters und in den Grundbildungsangeboten in Basel-Landschaft.

Die Tabelle «Herkunft der Teilnehmenden» zeigt, dass die Angebote zur Hauptsache von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Landschaft (38%) und von Personen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt (37%) besucht werden. Die drittgrösste Gruppe sind die Personen ohne Angaben (13%) – dies ist primär auf jene Veranstaltungen zurückzuführen, bei denen keine Anmeldung nötig ist und bei denen der Wohnsitz nicht erfasst wird; es kann davon ausgegangen werden, dass auch hier die Mehrzahl aus den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft stammt.

Die übergrosse Mehrheit der Teilnehmenden mit Wohnsitz im Landkanton (nämlich 3'600) besucht Angebote in Basel-Stadt. Umgekehrt nehmen blass 170 Teilnehmende aus dem Stadtkanton an Veranstaltungen in Basel-Landschaft teil.



4. Revisionsbericht

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

**Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision
an den Stiftungsrat der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel,
Basel**

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Betriebsrechnung, Geldflussrechnung, Rechnung über die Veränderung des Kapitals und Anhang) der Stiftung Volkshochschule und Senioren Universität beider Basel für das am 30. September 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. In Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER 21 unterliegen die Angaben im Leistungsbericht keiner Prüfungspflicht der Revisionsstelle.

Für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER, den gesetzlichen Vorschriften, den Statuten und des Organisationsreglements ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Stiftung vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstöße nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung kein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit Swiss GAAP FER vermittelt und nicht Gesetz, Statuten und Organisationsreglement entspricht.

Basel, 25. November 2019

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt

Dieter von Allmen
Revisionsexperte

Alain Leu
Revisionsexperte
Leitender Revisor

5. Ausblick

Nach dem Jubiläumsjahr, das für die Mitarbeitenden der VHSBB mit einem grossen zusätzlichen Einsatz verbunden war, kehrt im Geschäftsjahr 2019/20 wieder so etwas wie Normalität ein. Dies bedeutet allerdings mitnichten, dass wir nun die Hände in den Schoss legen und auf Autopilot schalten. Für eine Volkshochschule gehört die ständige Weiterentwicklung und Erneuerung zur Normalität dazu.

Im kommenden Jahr erwarten uns unter anderem die folgenden Herausforderungen:

Die konkreten Massnahmen zur Umsetzung der Strategie für die Jahre 2021-24 müssen definiert werden.

Die Leistungsvereinbarung mit den beiden Kantonen will verhandelt sein – ein Prozess, der hoffentlich zu einem Ergebnis führt, das die geplante Weiterentwicklung der Volkshochschule erlaubt.

Der Ausbau der politischen Bildung geht in die nächste Runde. Bei dieser steht die Medienbildung im Zentrum. Unter dem Stichwort «Medien im Dialog» werden künftig regelmässig Angebote mit Medienschaffenden stattfinden. Den Auftakt macht ein Abend mit dem Tagesschau-Redaktor Franz Fischlin und Sylvia Egli von Matt von der Eidgenössischen Medienkommission.

Das englischsprachige Angebot der Volkshochschule geht ins zweite Jahr. Viel Energie fliest in den Aufbau von Kontakten zur englischsprachigen Community in der Region.

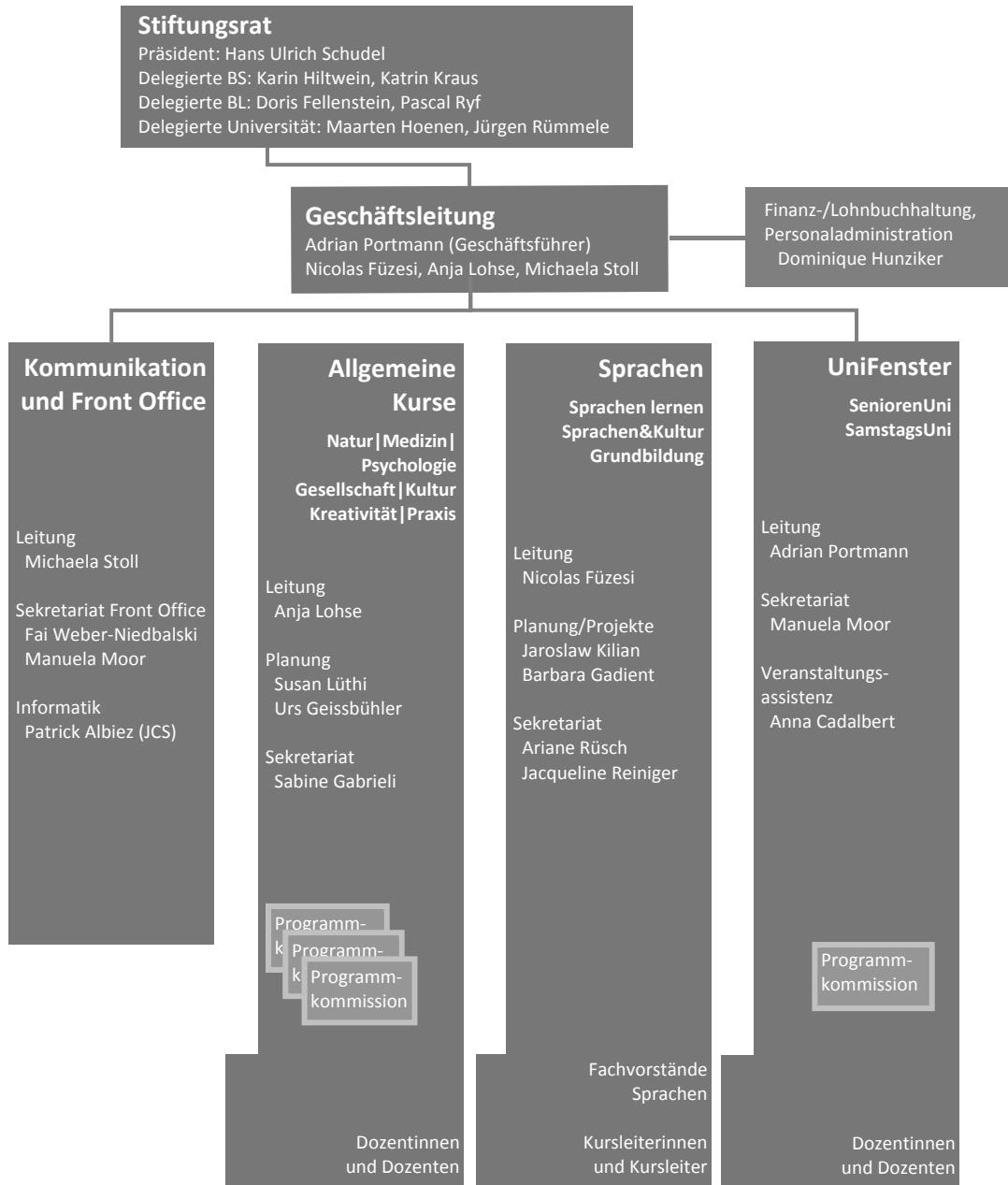
Die ersten Schritte des neuen Projekts zur digitalen Angebotsentwicklung stehen an, zunächst mit der Entwicklung von entsprechenden Pilot-Angeboten im Bereich Sprachen.

Und natürlich gilt es wie immer, in den Bereichen Sprachen, Allgemeine Kurse, Grundbildung und UniFenster ein attraktives, aktuelles und überzeugendes Programm zusammenzustellen.

Dass das neue Geschäftsjahr erfolgreich angefangen hat, freut uns natürlich sehr. Es motiviert uns und unsere Dozierenden und Kursleitenden und gibt Schwung für die Planung der kommenden Programme und Projekte.

Adrian Portmann, Geschäftsführer VHSBB

6. Organigramm (Stand 30. September 2019)



**Stiftung Volkshochschule und
Senioren Universität beider Basel**
Clarastrasse 12, 4058 Basel
T 061 269 86 66, vhsbb@unibas.ch
www.vhsbb.ch

Mitglied:



VERBAND DER SCHWEIZERISCHEN VOLKSHOCHSCHULEN
ASSOCIATION DES UNIVERSITÉS POPULAIRES SUISSES
ASSOCIAZIONE DELLE UNIVERSITÀ POPOLARI SVIZZERE
ASSOCIAZION DA LAS UNIVERSITADS POPULARAS SVIZRAS

U3 SUISSE | FÉDÉRATION SUISSE DES UNIVERSITÉS DU TROISIÈME ÂGE
SCHWEIZ | SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER SENIOREN-UNIVERSITÄTEN
SVIZZERA | FEDERAZIONE SVIZZERA DELLE UNIVERSITÀ DELLA TERZA ETÀ

Qualitätszertifizierung:

